

Kirchliches Amtsblatt

der Evangelischen Kirche im Rheinland

Nr. 11

Ausgegeben Düsseldorf, den 15. November

2021

Inhalt

	Seite		Seite
6. Gesetzesvertretende Verordnung zur Änderung des Kirchengesetzes zur Ausführung des Besoldungs- und Versorgungsgesetzes der EKD (Ausführungsgesetz zum Besoldungs- und Versorgungsgesetz der EKD – AG.BVG-EKD)	238	Urkunde über die Veränderung der Evangelischen Kirchengemeinde Stieldorf-Heisterbacherrott und die Namensänderung der Evangelischen Kirchengemeinde Stieldorf-Heisterbacherrott in „Evangelische Emmausgemeinde Thomasberg-Heisterbacherrott“	247
Besoldungserhöhung unter Berücksichtigung der Systemzulage 2021	239	Urkunde über die Aufhebung der Evangelischen Kirchengemeinde Königswinter	248
Urkunde über die Neubildung der Evangelischen Kirchengemeinde Kirchen-Freusburg und die Aufhebung der Evangelischen Kirchengemeinde Kirchen und der Evangelischen Kirchengemeinde Freusburg	242	Urkunde über die Veränderung der Evangelischen Kirchengemeinde Gemünden durch Angliederung der Evangelischen Kirchengemeinde Kellenbach, die Namensänderung der Evangelischen Kirchengemeinde Gemünden in „Evangelische Kirchengemeinde Gemünden-Kellenbach“ und die Aufhebung der Evangelischen Kirchengemeinde Kellenbach	248
Urkunde über die Veränderung der Evangelischen Kirchengemeinde Mülheim am Rhein durch Angliederung der Evangelischen Kirchengemeinde Köln-Buchforst-Buchheim und die Aufhebung der Evangelischen Kirchengemeinde Köln-Buchforst-Buchheim	242	Urkunde über die Neubildung der Evangelischen Kirchengemeinde Neuwied und die Aufhebung der Evangelischen Friedenskirchengemeinde Neuwied und der Evangelischen Kirchengemeinde Neuwied-Marktkirche	249
Urkunde über die Neubildung der Evangelischen Paul-Schneider-Gemeinde und die Aufhebung der Evangelischen Kirchengemeinde Bad Sobernheim und der Evangelischen Kirchengemeinde Staudernheim	243	Satzung zur Aufhebung der Satzung der Evangelischen Kirchengemeinde Witzhelden	250
Urkunde über die Neubildung der Evangelischen Trinitätsgemeinde Nahe Oberstein und die Aufhebung der Evangelischen Kirchengemeinde Nahbollenbach und der Evangelischen Kirchengemeinde Oberstein	244	Satzung zur Aufhebung der Stiftungssatzung für die Diakoniestiftung „Marie-Luise Ullrich der Evangelischen Kirchengemeinde Ketzberg“	250
Urkunde über die Neubildung der Evangelischen Kirchengemeinde Oberes Köllertal und die Aufhebung der Evangelischen Kirchengemeinde Güchenbach, der Evangelischen Kirchengemeinde Heusweiler und der Evangelischen Kirchengemeinde Wahlschied-Holz	244	Kirchlicher Dienst an Urlaubsorten im europäischen Ausland 2022	250
Urkunde über die Veränderung der Evangelischen Kirchengemeinde Oberkassel und die Namensänderung der Evangelischen Kirchengemeinde Oberkassel in „Evangelische Kirchengemeinde Oberkassel-Königswinter“	246	Redaktionsschlussstermine im Jahre 2022 für das Kirchliche Amtsblatt	251
		Bekanntgabe neuer Kirchensiegel	251
		Bekanntgabe über das Außergebrauch- oder Außergeltungsetzen von Kirchensiegeln	252
		Personal- und sonstige Nachrichten	253
		Literaturhinweise	262

2. Bundesbesoldungsordnung B mit Bemessungssatz 95 Prozent

Besoldungsgruppe	Grundgehalt (Monatsbetrag in Euro)
B 1	6.767,02
B 2	7.861,01
B 3	8.323,93
B 4	8.808,18
B 5	9.363,97
B 6	9.892,15
B 7	10.401,48
B 8	10.934,64
B 9	11.595,80
B 10	13.649,51
B 11	14.067,84

Besoldungserhöhung unter Berücksichtigung der Systemzulage 2021

1635116

Az. 15-01-0

Düsseldorf, 14. September 2021

Gemäß Abschnitt II der Anlage des Ausführungsgesetzes zum Besoldungs- und Versorgungsgesetz der EKD (AG. BVG-EKD) wird die Besoldungshöhe unter Berücksichtigung der Systemzulage gemäß § 12 Absatz 2 AG.BVG-EKD zum 1. April 2021 wie in der Anlage festgestellt:

Das Landeskirchenamt

3. Bundesbesoldungsordnung W mit Bemessungssatz 95 Prozent

Besoldungsgruppe	Grundgehalt (Monatsbetrag in Euro)		
W 1		4709,59	
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
W 2	5.850,96	6.195,15	6.539,33
W 3	6.539,33	6.998,22	7.457,13

4. Besoldungsgruppe C4 – Endstufe mit Bemessungssatz 95 Prozent

	Stufe 15
C 4	8.482,39

5. Familienzuschlag

(Monatsbetrag in Euro)

Stufe 1	Stufe 2
151,16	280,48

Der Familienzuschlag der Stufe 2 erhöht sich

für das zweite zu berücksichtigende Kind um 129,19 €

für das dritte und jedes weitere zu

berücksichtigende Kind um 402,51 €.

6. Anwärtergrundbetrag mit Bemessungssatz 95 Prozent

Laufbahn	Grundgehalt (Monatsbetrag in Euro)
mittlerer Dienst	1.220,01
gehobener Dienst	1.453,50
höherer Dienst	2.228,06

Der Anwärtergrundbetrag für den höheren Dienst gilt auch für Vikarinnen und Vikare.

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Diese Gesetzesvertretende Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. April 2021 in Kraft.

1. Bundesbesoldungsordnung A mit Bemessungssatz 95 Prozent mit Wirkung vom 1. April 2021

Grundgehalt mit Erhöhungsbeträgen und Systemzulage

(Monatsbetrag in Euro)

Table with columns for experience years (EJ) and stages (Stufe 2-7) and rows for various positions (EM, A6, SystZ, Ges, A7, EB, SystZ, Ges, A8, EB, SystZ, Ges, A9, EB, SystZ, Ges, A10, EB, SystZ, Ges, A11, EB, SystZ, Ges, A12, EB, SystZ, Ges, A13, EB, SystZ, Ges, A14, EB, SystZ, Ges, A15, EB, SystZ, Ges, A16, EB, SystZ, Ges). Each cell contains numerical values representing salary components.

Legende: EJ = Erfahrungsjahre, EM = Erfahrungsmonate, EB = Erhöhungsbetrag, SystZ = Systemzulage, Ges. = Gesamt, mD = mittlerer Dienst, gD = gehobener Dienst, Anmerkung: Die Stufe 1 entfällt gem. § 2 Absatz 3 Satz 2 Ag-BVG-EKD. Die Besoldungsgruppen A 2 bis A 5 sind nicht besetzt.

2. Bundesbesoldungsordnung B mit Bemessungssatz 95 Prozent und Systemzulage

Besoldungsgruppe	Grundgehalt (Monatsbetrag in Euro)
B 1	6.767,02 €
Systemzulage	91,39 €
Gesamt	6.858,41 €
B 2	7.861,01 €
Systemzulage	95,90 €
Gesamt	7.956,91 €
B 3	8.323,93 €
Systemzulage	98,05 €
Gesamt	8.421,98 €
B 4	8.808,18 €
Systemzulage	100,89 €
Gesamt	8.909,07 €
B 5	9.363,97 €
Systemzulage	103,92 €
Gesamt	9.467,89 €
B 6	9.892,15 €
Systemzulage	103,46 €
Gesamt	9.995,61 €
B 7	10.401,48 €
Systemzulage	107,44 €
Gesamt	10.508,92 €
B 8	10.934,64 €
Systemzulage	109,33 €
Gesamt	11.043,97 €
B 9	11.595,80 €
Systemzulage	112,46 €
Gesamt	11.708,26 €
B 10	13.649,51 €
Systemzulage	121,71 €
Gesamt	13.771,22 €
B 11	14.067,84 €
Systemzulage	235,04 €
Gesamt	14.302,88 €

3. Bundesbesoldungsordnung W mit Bemessungssatz 95 Prozent und Systemzulage

Besoldungsgruppe	Grundgehalt (Monatsbetrag in Euro)		
W 1	4.709,59 €		
Systemzulage	83,42 €		
Gesamt	4.793,01 €		
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Beschäftigungsjahre	1 bis 7	8 bis 14	ab 15
Erfahrungsmonate	1 – 84	85 – 168	ab 169
W 2	5.850,96 €	6.195,15 €	6.539,33 €
Systemzulage	456,75 €	112,56 €	0,00 €
Gesamt	6.307,71 €	6.307,71 €	6.539,33 €
W 3	6.539,33 €	6.998,22 €	13.537,55 €
Systemzulage	428,09 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt	6.967,42 €	6.998,22 €	13.537,55 €

4. Besoldungsgruppe C 4 – Endstufe mit Systemzulage und Bemessungssatz 95 Prozent

	Stufe 15
C 4 – Bund 95 Prozent	8.482,39 €
Systemzulage	99,74 €
Gesamt	8.582,13 €

5. Familienzuschlag Bund 100 Prozent inkl. Systemzulage

	Stufe 1	Stufe 2
	151,16 €	280,48 €
Systemzulage	0,00 €	0,13 €

Der Familienzuschlag der Stufe 2 erhöht sich
für das zweite zu berücksichtigende Kind um 129,19 €
Systemzulage 0,13 €
für das dritte und jedes weitere zu
berücksichtigende Kind um 402,51 €
Systemzulage 0,00 €

5.a Familienzuschlag für Vikarinnen und Vikare sowie für Anwärterinnen und Anwärter ab Besoldungsgruppe A 9

	Stufe 1	Stufe 2
	151,16 €	280,48 €
Systemzulage	0,00 €	1,55 €
Gesamt	151,16 €	282,03 €

Der Familienzuschlag der Stufe 2 erhöht sich
für das zweite zu berücksichtigende Kind um 129,32 €
Systemzulage 1,55 €
für das dritte und jedes weitere zu
berücksichtigende Kind um 402,51 €
Systemzulage 0,18 €

6. Anwärtergrundbetrag mit Bemessungssatz 95 Prozent und Systemzulage

Anwärter mittlerer Dienst	1.220,01 €
Systemzulage	– €
Gesamt	1.220,01 €
Anwärter gehobener Dienst	1.453,50 €
Systemzulage	– €
Gesamt	1.453,50 €
Anwärter höherer Dienst	2.228,06 €
Systemzulage	– €
Gesamt	2.228,06 €

Urkunde über die Neubildung der Evangelischen Kirchengemeinde Kirchen-Freusburg und die Aufhebung der Evangelischen Kirchengemeinde Kirchen und der Evangelischen Kirchengemeinde Freusburg

Nach Anhören der Beteiligten wird auf Grund von Artikel 11 Abs. 1 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche im Rheinland in Verbindung mit § 2 Abs. 2 der Dienstordnung für das Landeskirchenamt Folgendes festgesetzt:

Artikel 1

(1) Die Evangelische Kirchengemeinde Kirchen und die Evangelische Kirchengemeinde Freusburg werden mit Ablauf des 31. Dezember 2021 aufgehoben.

(2) Zum 1. Januar 2022 wird die Evangelische Kirchengemeinde Kirchen-Freusburg neu gebildet.

(3) Die Evangelische Kirchengemeinde Kirchen-Freusburg ist Gesamtrechtsnachfolgerin der Evangelischen Kirchengemeinde Kirchen und der Evangelischen Kirchengemeinde Freusburg.

Artikel 2

Das Gebiet der Evangelischen Kirchengemeinde Kirchen-Freusburg wird wie folgt beschrieben:

Die Stadt Kirchen, die Ortsgemeinde Niederfischbach und die Ortsgemeinde Harbach liegen in der Verbandsgemeinde Kirchen, Landkreis Altenkirchen, Bundesland Rheinland-Pfalz. Gemeinsam bilden sie innerhalb der derzeitigen kommunalen Grenzen die Evangelische Kirchengemeinde Kirchen-Freusburg.

Artikel 3

Die Evangelische Kirchengemeinde Kirchen-Freusburg gehört zum Evangelischen Kirchenkreis Altenkirchen.

Artikel 4

Die Evangelische Kirchengemeinde Kirchen-Freusburg hat zwei Pfarrstellen.

Die Pfarrstelle der bisherigen Evangelischen Kirchengemeinde Freusburg wird 1. Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Kirchen-Freusburg.

Die Pfarrstelle der bisherigen Evangelischen Kirchengemeinde Kirchen wird 2. Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Kirchen-Freusburg.

Artikel 5

In der Evangelischen Kirchengemeinde Kirchen-Freusburg ist der Kleine Katechismus D. Martin Luthers mit Fragen aus dem Heidelberger Katechismus in Gebrauch.

Der Bekenntnisstand der Evangelischen Kirchengemeinde Kirchen-Freusburg ist uniert.

Artikel 6

Die Aufhebung der Evangelischen Kirchengemeinde Kirchen und der Evangelischen Kirchengemeinde Freusburg wird mit Ablauf des 31. Dezember 2021 wirksam.

Die Neubildung der Evangelischen Kirchengemeinde Kirchen-Freusburg wird am 1. Januar 2022 wirksam.

Düsseldorf, 18. Oktober 2021

Evangelische Kirche im Rheinland

Siegel

Das Landeskirchenamt

Urkunde über die Veränderung der Evangelischen Kirchengemeinde Mülheim am Rhein durch Angliederung der Evangelischen Kirchengemeinde Köln-Buchforst-Buchheim und die Aufhebung der Evangelischen Kirchengemeinde Köln-Buchforst-Buchheim

Nach Anhören der Beteiligten wird auf Grund von Artikel 11 Abs. 1 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche im Rheinland in Verbindung mit § 2 Abs. 2 der Dienstordnung für das Landeskirchenamt Folgendes festgesetzt:

Artikel 1

(1) Die Evangelische Kirchengemeinde Mülheim am Rhein wird mit Wirkung vom 1. Januar 2022 durch Angliederung der Evangelischen Kirchengemeinde Köln-Buchforst-Buchheim verändert.

(2) Mit Ablauf des 31. Dezember 2021 wird die Evangelische Kirchengemeinde Köln-Buchforst-Buchheim aufgehoben.

(3) Die Evangelische Kirchengemeinde Mülheim am Rhein ist Gesamtrechtsnachfolgerin der Evangelischen Kirchengemeinde Köln-Buchforst-Buchheim.

Artikel 2

Die Grenze der Evangelischen Kirchengemeinde Mülheim am Rhein verläuft nach der Angliederung der Evangelischen Kirchengemeinde Köln-Buchforst-Buchheim wie folgt:

Die Evangelische Kirchengemeinde Mülheim am Rhein grenzt sich im Norden am östlichen Rheinufer in Höhe des Rheinkilometers 693,7 von der Evangelischen Brückenschlag-Gemeinde Köln-Flittard/Stammheim ab. Nach Osten führend verläuft die Grenze entlang der Wiesdorfer Straße. Die

Bundesstraße 8 (Clevischer Ring) überquerend zur Straße Im Winkel. Von hier nach Süden entlang der Bundesbahnstrecke, östlich der Straßen Im Winkel und Steinkaulerstraße bis zur Bahnstreckenunterführung Schanzenstraße. Nun östlich entlang der Bundesbahnstrecke Köln – Bergisch Gladbach, nördliches Ende der Straße Mülheimer Ring. Hier grenzt sich die Kirchengemeinde von der Evangelischen Kirchengemeinde Köln-Höhenhaus ab. Im Osten verläuft die Grenze entlang der Bundesautobahn A3 beginnend mit Überquerung der Bundesbahnstrecke Köln – Bergisch Gladbach, Richtung Süden bis zum Autobahnkreuz Köln-Ost. Von hier nach Westen entlang der Stadtautobahn B55a, südliches Ende der Straße Buchheimer Ring, verläuft die südliche Grenze zur Evangelischen Kirchengemeinde Vingst-Neubrück-Höhenberg. Richtung Westen die Gleisanlagen zum Güterbahnhof Köln-Kalk Nord überquerend grenzt sich entlang der Stadtautobahn B55a die Kirchengemeinde Mülheim am Rhein von der Evangelischen Kirchengemeinde Kalk-Humboldt ab. Nach Überquerung der Kalk-Mülheimer Straße führt der Grenzverlauf zum westlichen Ende der Karlsruher Straße. Von hier verläuft die Grenze westlich der Landstraße 188 (Pfälzischer Ring) nach Süden über die Stadtautobahn B55a hinweg bis zur Deutz-Mülheimer Straße 26/107. Richtung Nordwesten geht der Verlauf der Grenze der Gemeinde Deutz weiter zur Sachsenbergstraße. Dann entlang der Stadtautobahn B55a (Zoobrücke) bis zum Rheinufer in Höhe des Rheinkilometers 690,1. Westlich wird die Evangelische Kirchengemeinde Mülheim am Rhein begrenzt durch das Rheinufer nach Norden folgend bis Rheinkilometer 693,7.

Artikel 3

Die Evangelische Kirchengemeinde Mülheim am Rhein gehört zum Evangelischen Kirchenkreis Köln-Rechtsrheinisch.

Artikel 4

Die bisherige 1. Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Mülheim am Rhein bleibt die 1. Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Mülheim am Rhein.

Die 2. Pfarrstelle der bisherigen Evangelischen Kirchengemeinde Köln-Buchforst-Buchheim wird 2. Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Mülheim am Rhein.

Die bisherige 2. Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Mülheim am Rhein (Entlastung Superintendentin/Superintendent) wird 3. Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Mülheim am Rhein.

Die bisherige 5. Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Mülheim am Rhein wird 4. Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Mülheim am Rhein.

Artikel 5

Der Bekenntnisstand der Evangelischen Kirchengemeinde Mülheim am Rhein ist uniert. Es ist der Unions-Katechismus in Gebrauch.

Artikel 6

Die Veränderung der Evangelischen Kirchengemeinde Mülheim am Rhein durch Angliederung der Evangelischen Kirchengemeinde Köln-Buchforst-Buchheim wird mit Wirkung vom 1. Januar 2022 wirksam.

Die Aufhebung der Evangelischen Kirchengemeinde Köln-Buchforst-Buchheim wird mit Ablauf des 31. Dezember 2021 wirksam.

Düsseldorf, 18. Oktober 2021

Siegel

Evangelische Kirche im Rheinland

Das Landeskirchenamt

Urkunde über die Neubildung der Evangelischen Paul-Schneider-Gemeinde und die Aufhebung der Evangelischen Kirchengemeinde Bad Sobernheim und der Evangelischen Kirchengemeinde Staudernheim

Nach Anhören der Beteiligten wird auf Grund von Artikel 11 Abs. 1 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche im Rheinland in Verbindung mit § 2 Abs. 2 der Dienstordnung für das Landeskirchenamt Folgendes festgesetzt:

Artikel 1

(1) Die Evangelische Kirchengemeinde Bad Sobernheim und die Evangelische Kirchengemeinde Staudernheim werden mit Ablauf des 31. Dezember 2021 aufgehoben.

(2) Zum 1. Januar 2022 wird die Evangelische Paul-Schneider-Gemeinde neu gebildet.

(3) Die Evangelische Kirchengemeinde Paul-Schneider-Gemeinde ist Gesamtrechtsnachfolgerin der Evangelischen Kirchengemeinde Bad Sobernheim und der Evangelischen Kirchengemeinde Staudernheim.

Artikel 2

Das Gebiet der Evangelischen Paul-Schneider-Gemeinde umfasst die Ortschaften Staudernheim, Abtweiler und Lauschied in den zurzeit geltenden kommunalen Grenzen und die Ortschaft Bad Sobernheim in der derzeit geltenden Gemarungsgrenze.

Artikel 3

Die Evangelische Paul-Schneider-Gemeinde gehört zum Evangelischen Kirchenkreis An Nahe und Glan.

Artikel 4

Die Evangelische Paul-Schneider-Gemeinde hat drei Pfarrstellen.

Die 2. Pfarrstelle der bisherigen Evangelischen Kirchengemeinde Bad Sobernheim wird 1. Pfarrstelle der Evangelischen Paul-Schneider-Gemeinde.

Die Pfarrstelle der bisherigen Evangelischen Kirchengemeinde Staudernheim wird 2. Pfarrstelle der Evangelischen Paul-Schneider-Gemeinde.

Die 1. Pfarrstelle der bisherigen Evangelischen Kirchengemeinde Bad Sobernheim wird 3. Pfarrstelle der Evangelischen Paul-Schneider-Gemeinde.

Artikel 5

In der Evangelischen Paul-Schneider-Gemeinde ist der Kleine Katechismus D. Martin Luthers mit Fragen aus dem Heidelberger Katechismus in Gebrauch. Der Bekenntnisstand ist uniert.

Artikel 6

Die Aufhebung der Evangelischen Kirchengemeinde Bad Sobernheim und der Evangelischen Kirchengemeinde Staudernheim wird mit Ablauf des 31. Dezember 2021 wirksam.

Die Neubildung der Evangelischen Paul-Schneider-Gemeinde wird am 1. Januar 2022 wirksam.

Düsseldorf, 14. Oktober 2021

Evangelische Kirche im Rheinland

Siegel

Das Landeskirchenamt

**Urkunde
über die Neubildung der Evangelischen
Trinitatisgemeinde Nahe Oberstein und die
Aufhebung der Evangelischen Kirchengemeinde
Nahbollenbach und der Evangelischen
Kirchengemeinde Oberstein**

Nach Anhören der Beteiligten wird auf Grund von Artikel 11 Abs. 1 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche im Rheinland in Verbindung mit § 2 Abs. 2 der Dienstordnung für das Landeskirchenamt Folgendes festgesetzt:

Artikel 1

(1) Die Evangelische Kirchengemeinde Nahbollenbach und die Evangelische Kirchengemeinde Oberstein werden mit Ablauf des 31. Dezember 2021 aufgehoben.

(2) Zum 1. Januar 2022 wird die Evangelische Trinitatisgemeinde Nahe Oberstein neu gebildet.

(3) Die Evangelische Trinitatisgemeinde Nahe Oberstein ist Gesamtrechtsnachfolgerin der Evangelischen Kirchengemeinde Nahbollenbach und der Evangelischen Kirchengemeinde Oberstein.

Artikel 2

Das Gebiet der Evangelischen Trinitatisgemeinde Nahe Oberstein umfasst die Idar-Obersteiner Stadtteile Nahbollenbach und Oberstein in den derzeit geltenden kommunalen Grenzen. Sie grenzt somit im Nordwesten an den Stadtteil Idar entlang der Bundesstraße 422 (die Ev. Trinitatisgemeinde Nahe Oberstein beinhaltet die Hauptstraße ab Hausnummer 229 beziehungsweise ab 238 und die Mainzer Straße ab Hausnummer 132) im Norden an den Stadtteil Göttschied, im Südwesten an die Stadtteile Enzweiler und Hammerstein, im Süden an den Truppenübungsplatz Baumholder. Die nordöstliche Grenze verläuft entlang des Stadtteils Weierbach (die Ev. Trinitatisgemeinde Nahe Oberstein beinhaltet die Straße „Röllschieß“ Hausnummern 21 bis 33 und 36 bis 40, die Straße „Reistert“ Hausnummern 2 bis 12 und 9 bis 17, Reichstraße Hausnummern 1 bis 51 beziehungsweise 2 bis 66). Im Nordwesten fließt die Nahe und stellt somit eine natürliche Grenze dar, wobei die Straße „Am Forsthaus“ nordwestlich der Nahe noch zur Evangelischen Trinitatisgemeinde Nahe Oberstein gehört. Die Grenze verläuft südöstlich entlang des Stadtteils Mittelbollenbach einschließlich des Neubaugebietes „Auf dem Sulg“.

Artikel 3

Die Evangelische Trinitatisgemeinde Nahe Oberstein gehört zum Evangelischen Kirchenkreis Obere Nahe.

Artikel 4

Die Evangelische Trinitatisgemeinde Nahe Oberstein hat drei Pfarrstellen.

Die 2. Pfarrstelle der bisherigen Evangelischen Kirchengemeinde Oberstein wird 1. Pfarrstelle der Evangelischen Trinitatisgemeinde Nahe Oberstein.

Die 3. Pfarrstelle der bisherigen Evangelischen Kirchengemeinde Oberstein wird 2. Pfarrstelle der Evangelischen Trinitatisgemeinde Nahe Oberstein.

Die 4. Pfarrstelle der bisherigen Evangelischen Kirchengemeinde Oberstein wird 3. Pfarrstelle der Evangelischen Trinitatisgemeinde Nahe Oberstein.

Artikel 5

In der Evangelischen Trinitatiskirchengemeinde Nahe Oberstein ist der Kleine Katechismus D. Martin Luthers in Gebrauch. Der Bekenntnisstand ist uniert.

Artikel 6

Die Aufhebung der Evangelischen Kirchengemeinde Nahbollenbach und der Evangelischen Kirchengemeinde Oberstein wird mit Ablauf des 31. Dezember 2021 wirksam.

Die Neubildung der Evangelischen Trinitatisgemeinde Nahe Oberstein wird am 1. Januar 2022 wirksam.

Düsseldorf, 18. Oktober 2021

Evangelische Kirche im Rheinland

Siegel

Das Landeskirchenamt

**Urkunde
über die Neubildung der Evangelischen
Kirchengemeinde Oberes Köllertal und die
Aufhebung der Evangelischen Kirchengemeinde
Güchenbach, der Evangelischen
Kirchengemeinde Heusweiler und
der Evangelischen Kirchengemeinde
Wahlschied-Holz**

Nach Anhören der Beteiligten wird auf Grund von Artikel 11 Abs. 1 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche im Rheinland in Verbindung mit § 2 Abs. 2 der Dienstordnung für das Landeskirchenamt Folgendes festgesetzt:

Artikel 1

(1) Die Evangelische Kirchengemeinde Güchenbach, die Evangelische Kirchengemeinde Heusweiler und die Evangelische Kirchengemeinde Wahlschied-Holz werden mit Ablauf des 31. Dezember 2021 aufgehoben.

(2) Zum 1. Januar 2022 wird die Evangelische Kirchengemeinde Oberes Köllertal neu gebildet.

(3) Die Evangelische Kirchengemeinde Oberes Köllertal ist Gesamtrechtsnachfolgerin der Evangelischen Kirchengemeinde Güchenbach, der Evangelischen Kirchengemeinde Heusweiler und der Evangelischen Kirchengemeinde Wahlschied-Holz.

Artikel 2

Zum Gebiet der Evangelischen Kirchengemeinde Oberes Köllertal gehören der Gemeindeteil Riegelsberg der Kommunalgemeinde Riegelsberg und die Siedlungen Von-der-Heydt und Kirschheck sowie die Weiler Neuhaus, Heinrichshaus und Jungfleischhütte, die sich über die Stadtteile Burbach und Malstatt der Landeshauptstadt Saarbrücken erstrecken, sowie alle Gemeindeteile der Kommunalgemeinde Heusweiler, der Gemeindeteil Reisbach der Kommunalgemeinde Saarwellingen und der Ortsteil Götteborn der Kommunalgemeinde Quierschied. Die Grenze der Evangelischen Kirchengemeinde Oberes Köllertal verläuft im Nordosten auf der Höhe der Anna-Kapelle in Reisbach an der L 339 (Reisbacher Straße) nach Norden, die Flure Kapellenberg, Hofheck, Vor der Hofheck, Vor Scheid, Hinterste Weierkopf und Unterst Gebrück einschließend bis zum Heßbach und folgt diesem weiter nach Norden entlang der Flure In der Schmittwies, Friedelbornerwiese und Auf der Friedelbornerwiese durch das Jugenwäldchen bis zur L 142 (Saarwellingener Straße), folgt der L 142 weiter nördlich bis zur Straße Zum Nordschacht, die Flure Am Hoxberg, Auf dem Labacher Bann und Am Blankenrech einschließend und verläuft von dort nach Süden einschließlich des Flures Labacher Buchwald bis zum Eichertsbach, dann südlich der Bergwerksanlage Nordschacht, die Flure in den Spissen Allheck und Allheck einschließend bis zur Ritterstraße und verläuft nach Osten entlang der Flure Bilsenberg, Zu Allhecklos, In der Allheck, Hinter Schiesborn und im Wengst nach Süden dem Ellbach folgend und weiter nach Osten entlang des Aufelbaches, die Flure Zaunbusch, Landsweilerheck, Auf Stöcken und In Käsendell einschließend bis zur B 268. Von der B 268 verläuft die Grenze nach Osten, in Heusweiler den Flur Maßlerhümes einschließend bis zur L 305 (Lebacher Straße Nr. 106 inklusive), dann nach Norden, die Flure Langgewann, Ellerfeld, In den Birken, Unterste Hub, Auf der Hubwies einschließend nach Süden bis zum Flur Hubertusloch bis zur L 301 (Großwaldstraße) östlich der Großwaldbrauerei, verläuft dann südlich des Hubwaldes und des Flures Auf den Wacken weiter nach Süden, die Flure Auf Kombungert und Großwald bis zum Wiesbach einschließend, folgt dem Wiesbach nach Süden bis einschließlich der Flure Auf neu Gelände, Oben an der Nauwies, Oben am Adelsborn, Oben am Quackelborn bis zum Köllerwiesbach, folgt dem Köllerwiesbach nach Süden bis zur Flurgrenze In der Anzenbach und geht weiter nach Süden, den Flur Geisweiler Wald einschließend bis zur Südgrenze des Flures Oben in der Anzenbach hin zur L 141 (Heusweiler Straße), folgt der L 141, die ab der Einfahrt Barbarastraße zur L 299 (Mangelhauser Straße) wird, wobei die geraden Hausnummern zur Evangelischen Kirchengemeinde Oberes Köllertal gehören. Sie verläuft weiter auf der L 299 bis zur Einfahrt Wiesbacher Straße, folgt dieser bis zur L 266 (Hochstraße) nach Süden bis zur L 265 (Köllertalstraße) bis zur Straße Steinertshaus, geht dann südlich dieser Straße bis zur westlichen Grenze des Flures In Altseiers, folgt der Flurgrenze nach Süden über die Kreuzung A8 und A1 hinweg bis zur L 266 (Hochstraße), geht weiter nach Süden und schließt den Flur In der Kirchheck bis zur Uchtelfanger Straße ein. Am Ende der Uchtelfanger Straße (Nr. 72) verläuft die Grenze in Götteborn nach Osten, die Flure Jenseits der Wagbachwies und Am Galgenbach einschließend bis zur Straße am Herrschaftsland, verläuft weiter nordöstlich, den Flur Auf Höhfeld über die A8 hinweg einschließend bis zur Stichstraße der Hauptstraße und geht bis zur L 128 (Hauptstraße) einschließlich des Hauses Nr. 4 gegenüber der Straßeneinfahrt Auf Pfuhlst, geht dann einschließlich des Flures Auf Pfuhscheid südlich der A8 bis zur Gabelung der Straße Am Forsthaus,

folgt der Flurgrenze über die Quierschieder Straße hinweg bis zum Bahnübergang, geht weiter südlich über die A8 hinweg bis zum Kreisel der Quierschieder Straße, die zur Straße Zur Berghalde führt und verläuft einschließlich der Halde Götteborn nördlich des Kohlbachweiers (wobei der nordöstliche Teil des Weihers zu Götteborn gehört) und weiter nördlich des Kraftwerks Weiher III bis zur Bahnlinie an die südliche Grenze des Flures Resborn, diesen einschließend weiter nach Norden bis zur Götteborner Höhe an der L 128 (Hauptstraße). Von der Götteborner Höhe verläuft die Grenze entlang der L 128 nach Westen bis zur Grenze des Flures Ober Riesborn hinter der Straße und folgt der Straße Am Rosenhaus südlich der A1 über die L 262 (Holzer Straße) hinweg entlang der Flurgrenze Hinterm Jugenwald südlich der A1 über die L 247 (Heusweiler Straße) hinweg, weiter nach Süden entlang des Netzbachs bis zum Holzer Bach einschließlich des Flures Hartgebel bis zur A1. Weiter verläuft die Grenze westlich des Flures Hartgebel nach Süden, den Flur Vogelgraben südlich der L 128 (Saarstraße) bis zur Auffahrt A1 einschließend und folgt weiter der L 128 parallel der A1 nach Süden bis zur Kreuzung mit der L 139 (Wolfskaulstraße) auf der Höhe des Riegelsberger Waldfriedhofs und schließt die Flure des Urwald Waldschutzgebiets Steinbach-Netzbachteil ein, die im Norden über die Flure Sägmühlenschlag, Langenschachen und Netzbachhang bis zur L 247 gehen. Die Grenze verläuft weiter nach Süden über die Flure Gumbert, Unterm Schlafhaus, Italienerweg, Imhofs Schlag, Am Stollenpfad, Netzbachtal, Caleinierofen, Nunndorf und Dörrhasler Schlag bis zur L 127 (Rußhütter Straße) nördlich des Absinkweihers Netzbachtal und folgt der L 127 bis zum Flur Pfalzhäuschen; von dort verläuft die Grenze entlang des Waldschutzgebietes Urwald nach Westen einschließlich der Flure Steinbachhang, Kampfhügelhang, Emsenbruch mit dem Weiler Kirschheck und geht über die A1 den Flur Salzackermang und die Siedlung Von-der-Heydt einschließend und verläuft weiter nördlich der Schamperhumes, die Flure Schneiderswies und Heidenhügel einschließend bis zur Kreuzung der Von-der-Heydt-Straße mit der L 270 (Altenkesseler Straße). An der Kreuzung Von-der-Heydt-Straße mit der L 270 verläuft die Grenze in Riegelsberg nach Norden entlang der Altenkesseler Straße, die westlich gelegenen Flure Entenlöcher, Framersberg und Schucksberg südöstlich der L 269 einschließend und folgt der Hixberger Straße bis zum Ende des Flures An Rothsitters, geht dann südlich der Tilsiter-, Pilauer- und Königsberger Straße entlang der Nordgrenze des Flures Unten in Plügst bis zur Ostpreußenstraße und folgt dieser südlich der Danziger Straße und der Allensteiner Straße bis zur Kreuzung mit der Köllner Straße und geht nach Westen bis zur Hausnummer 60, schließt nach Norden den Flur Pflugscheider Weg ein und verläuft weiter entlang der östlichen Flurgrenzen Bei dem Steinhübel und Steinhübel bis zur Biekenstraße, folgt weiter nach Nordwesten der Flurgrenze Auf hinterst Bieken und Auf unterst Bieken bis zur östlichen Flurgrenze Auf Bieken in Pertsloch westlich des Flurweges und Auf der Nachtweide, weiter nach Norden, die Flurstücke In Dampen und Auf dem weigen Knopf östlich des Hesselbach und des Reinbaches und die Flure Lambertsheck und Auf Herbert bis zum Dörschbach einschließend, folgt der westlichen Abzweigung des Dörschbachs einschließlich des Flures Stehlen folgend bis auf die Höhe der nördlich gegenüber liegenden Straße Auf Birk, geht über den Russenweg entlang der Straße Auf Birk bis zur Nr. 6, wobei die ungeraden Hausnummern zur Evangelischen Kirchengemeinde „Oberes Köllertal“ gehören, die geraden Hausnummern zur Evangelischen Kirchengemeinde Kölln. Die Grenze verläuft dann der östlichen Flurgrenze Auf Greisling nach Norden folgend bis zur Walpershofer Straße Nr. 53 und weiter nach Norden ent-

lang der Flurgrenze Auf den Nassen Feldern westlich der Goethestraße und Am Rotenberg einschließlich der Flure Hesbach-Rotenberg und Hösbach bis einschließlich zur Mühlenstraße und zum Flur Dilsburg bis zur Völklinger Straße, den Flur Mühlberg einschließend bis zum Saarbahnübergang an der Nordgrenze des Flures Bietschwiese, weiter nach Westen entlang der Südgrenze des Flures Bietschwies bis zur Walpershofer Straße Nr. 45 und Nr. 36 einschließlich, dann nach Südwesten die Flure Bei Stumpfelsbruch, Bei Grohborner Weiher, Auf Grendelskreuz, Bei den Hatten auf Grendelskreuz, In den Hatten, Die Pünkenhecke, Bei den Eichen, Auf der Höllenflur über die A8 hinweg bis zur L 140 (Römerstraße). Die Grenze folgt der L 140 nach Norden ab dem Höllenflur bis zur Flurgrenze Mühlenbach und geht nach Nordwesten bis zum Schwarzenholzer Mühlenbach einschließlich der Flure Hinter den Entenüföhlen und In unterst Mühlenbach bis zur L 141 (Schulstraße) und verläuft weiter nach Norden entlang der östlichen Flurgrenze Ziegelsberg bis südlich des Lerschbachgrabens einschließlich der Flure In der Lehrsbach und Lerschbach, weiter nach Norden entlang des Lerschbachgrabens einschließlich der Flure Hinter Blassrot, Blassrot, nach Westen einschließlich der Flure Oberst Rundwäldchen und Am Katzenwald, weiter nach Norden einschließlich der Flure Solch, Hardt und Mühlenwiese bis zur L 339 (Reisbacher Straße).

Artikel 3

Die Evangelische Kirchengemeinde Oberes Köllertal gehört zum Evangelischen Kirchenkreis Saar-West.

Artikel 4

Die Evangelische Kirchengemeinde Oberes Köllertal hat zwei Pfarrstellen.

Die Pfarrstelle der bisherigen Evangelischen Kirchengemeinde Heusweiler wird 1. Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Oberes Köllertal.

Die Pfarrstelle der bisherigen Evangelischen Kirchengemeinde Güchenbach wird 2. Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Oberes Köllertal.

Artikel 5

In der Evangelischen Kirchengemeinde Oberes Köllertal ist der Kleine Katechismus D. Martin Luthers in Gebrauch. Der Bekenntnisstand ist uniert.

Artikel 6

Die Aufhebung der Evangelischen Kirchengemeinde Güchenbach, der Evangelischen Kirchengemeinde Heusweiler und der Evangelischen Kirchengemeinde Wahlschied-Holz wird mit Ablauf des 31. Dezember 2021 wirksam.

Die Neubildung der Evangelischen Kirchengemeinde Oberes Köllertal wird am 1. Januar 2022 wirksam.

Düsseldorf, 18. Oktober 2021

Evangelische Kirche im Rheinland

Siegel

Das Landeskirchenamt

Urkunde über die Veränderung der Evangelischen Kirchengemeinde Oberkassel und die Namensänderung der Evangelischen Kirchengemeinde Oberkassel in „Evangelische Kirchengemeinde Oberkassel-Königswinter“

Nach Anhören der Beteiligten wird auf Grund von Artikel 11 Abs. 1 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche im Rheinland in Verbindung mit § 2 Abs. 2 der Dienstordnung für das Landeskirchenamt Folgendes festgesetzt:

Artikel 1

Die Evangelische Kirchengemeinde Oberkassel wird zum 1. Januar 2022 durch Angliederung des Bezirks Königswinter Altstadt der Evangelischen Kirchengemeinde Königswinter verändert. Sie erhält den neuen Namen „Evangelische Kirchengemeinde Oberkassel-Königswinter“.

Artikel 2

Die veränderte Evangelische Kirchengemeinde Oberkassel-Königswinter tritt in die Eigentumsrechte an folgenden Grundstücken der Evangelischen Kirchengemeinde Königswinter bezogen auf den Bezirk Königswinter Altstadt samt Aufbauten als Einzelrechtsnachfolgerin ein:

Grundbuch von Königswinter, Blatt 1446, Flur 2, Flurstück 1713, Kirche, Grabenstraße 10, 53639 Königswinter,

Grundbuch von Königswinter, Blatt 1446, Flur 3, Flurstück 4023, Gemeindezentrum, Grabenstraße 22, 53639 Königswinter,

Grundbuch von Königswinter, Blatt 1446, Flur 2, Flurstück 1713, Pfarrhaus (Gemeindebüro), Grabenstraße 8, 53639 Königswinter.

Im Übrigen ist die Evangelische Kirchengemeinde Oberkassel-Königswinter Gesamtrechtsnachfolgerin der Evangelischen Kirchengemeinde Königswinter bezogen auf das Teilgebiet Königswinter Altstadt.

Artikel 3

Die Grenze der veränderten Evangelischen Kirchengemeinde Oberkassel-Königswinter verläuft wie folgt:

Das Gebiet der Evangelischen Kirchengemeinde Oberkassel-Königswinter liegt auf dem Gebiet zweier kommunaler Gemeinden: auf dem Gebiet der Gemeinde Bonn mit den Stadtteilen Beuel Ramersdorf (054301) und Oberkassel (054317) und auf dem Gebiet der Gemeinde Königswinter mit den Stadtteilen Niederdollendorf (054053), Oberdöllendorf (054057) und Königswinter Altstadt (054038). Die Grenze verläuft am westlichsten Punkt der Kirchengemeindegrenze unterhalb der Adenauerbrücke über den Rhein in Bonn beim UTM Koordinatenpunkt 32U 368942.2875620073.277. Von dort verläuft die Grenze nordnordöstlich bis zum Landgrabenweg, kreuzt den Landgrabenweg genau am Beginn des Fußgänger- und Fahrradweges Richtung Rhein und verläuft dann auf der Abfahrt der Autobahn 562 in nordöstlicher Richtung zum Rastenweg. Ab hier verläuft die Grenze parallel zur kommunalen Grenze zwischen Ramersdorf und Küdinghoven in nordöstlicher Richtung. Die Grenze kreuzt die Königswinterer Straße im Verlauf des Rastenwegs. Die Häuser des Rastenwegs auf der südöstlichen Seite gehören zur neuen Evangelischen Kirchengemeinde Oberkassel-Königswinter, die Häuser auf der anderen Straße nicht. Die Grenze mündet

in die Holzgasse und knickt südlich der Hausnummer Holzgasse 7 in nordnordwestlicher Richtung ab, um dann weiter durch Feld- und Wiesenflächen in nordöstlicher Richtung zu verlaufen. Die Grenze kreuzt die Hangstraße nördlich von Hausnummer 60 und 61. Die Grenze führt durch Grünflächen weiter in nordöstlicher Richtung bis zur Kreuzung Ankerbachtalweg und Holzgasse. Die Grenze unterkreuzt die B 42 in nordöstlicher Richtung. An der Kreuzung Ankerbachtalweg und dem Foveauxweg verläuft die Grenze in nordöstlicher Richtung bis zur Kreuzung Ennert-Rundweg und Ennertweg. Weiter verläuft die Grenze in Richtung Osten parallel des Ennertweges bis zum Kreisel Pützchens Chaussee/Oberkasseler Straße. Bis zum Fuchskaulenweg verläuft die Grenze parallel auf der westlichen Seite der Oberkasseler Straße in Richtung Süden. Weiter verläuft die Grenze in Richtung Südosten bis zur Straße Im Erlenpesch und folgt der Straße Im Erlenpesch bis zum Rauchlochweg. Ab hier folgt der Grenzverlauf in etwa der Gemarkungsgrenze zwischen Oberkassel und Beuel, später der Gemarkungsgrenze Oberdollendorf und Vinxel (054081) durch Wald- und Wiesengebiete bis zur Vinxeler Straße etwas nördlich von der Einmündung der K 25. Die Grenze der Kirchengemeinde folgt weiter durch Naturgebiete der Gemarkungsgrenze zwischen Oberdollendorf und Vinxel, zwischen Oberdollendorf und Oelinghoven (054062) und zwischen Oberdollendorf und Heisterbacherrott (054028) bis zur Dollendorfer Straße. Weiterhin ist die Grenze im weiteren Verlauf mit der Gemarkungsgrenze zwischen Oberdollendorf und Heisterbacherrott und dann mit der Gemarkungsgrenze zwischen Königswinter (054038) und Heisterbacherrott identisch. Am Koordinatenpunkt 32U LB 75276 16525 (UTMRef) verläuft die Grenze südlich durch Waldgebiet bis zum Koordinatenpunkt 32U LB 75078 14843 (UTMRef). Ab hier folgt die Grenze der Gemarkungsgrenze zwischen Königswinter und Bad Honnef (054033) bis zum Rhein, Koordinatenpunkt 32U 372751.412/5613770.852. Der abschließende Grenzverlauf ist in der Mitte des Rheins angesiedelt und endet am Ausgangspunkt der Beschreibung unter der Adenauerbrücke zwischen Königswinter mit den Stadtteilen Niederdollendorf, Oberdollendorf und den Stadtteilen der Stadt Bonn auf der anderen Rheinseite, zwischen Bonn Oberkassel und den Stadtteilen der Stadt Bonn auf der anderen Rheinseite und zwischen Bonn Beuel Ramersdorf und den Stadtteilen der Stadt Bonn auf der anderen Rheinseite.

Artikel 4

Die Evangelische Kirchengemeinde Oberkassel-Königswinter gehört zum Evangelischen Kirchenkreis An Sieg und Rhein.

Artikel 5

Die Evangelische Kirchengemeinde Oberkassel-Königswinter hat zwei Pfarrstellen.

Artikel 6

In der Evangelischen Kirchengemeinde Oberkassel-Königswinter ist der Heidelberger Katechismus in Gebrauch.

Der Bekenntnisstand ist uniert.

Artikel 7

Die Veränderung der Evangelischen Kirchengemeinde Oberkassel und die Namensänderung der Evangelischen Kirchengemeinde Oberkassel in „Evangelische Kirchengemeinde Oberkassel-Königswinter“ wird zum 1. Januar 2022 wirksam.

Düsseldorf, 20. Oktober 2021

Siegel

Evangelische Kirche im Rheinland

Das Landeskirchenamt

Urkunde über die Veränderung der Evangelischen Kirchengemeinde Stieldorf-Heisterbacherrott und die Namensänderung der Evangelischen Kirchengemeinde Stieldorf-Heisterbacherrott in „Evangelische Emmausgemeinde Thomasberg-Heisterbacherrott“

Nach Anhören der Beteiligten wird auf Grund von Artikel 11 Abs. 1 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche im Rheinland in Verbindung mit § 2 Abs. 2 der Dienstordnung für das Landeskirchenamt Folgendes festgesetzt:

Artikel 1

Die Evangelische Kirchengemeinde Stieldorf-Heisterbacherrott wird zum 1. Januar 2022 durch Ausgliederung des Bezirks Stieldorf/Birlinghoven verändert. Sie erhält den neuen Namen „Evangelische Emmausgemeinde Thomasberg-Heisterbacherrott“.

Artikel 2

Die neu gebildete Evangelische Kirchengemeinde Siebengebirge tritt in die Eigentumsrechte an folgenden Grundstücken der Evangelischen Kirchengemeinde Stieldorf-Heisterbacherrott bezogen auf den Bezirk Stieldorf/Birlinghoven samt Aufbauten als Einzelrechtsnachfolgerin ein:

Grundbuch von Oelinghoven, Blatt, 2282, Flur 1, Flurstück 403, Gemeindezentrum, Kirche, Gemeindebüro, Oelinghovener Straße 38, 53639 Königswinter,

Grundbuch von Birlinghoven, Blatt 486, Flur 8, Flurstück 244 und 245, Gemeindehaus, Birlinghovener Straße 17, 53757 St. Augustin.

Artikel 3

Die Grenze der Evangelischen Emmausgemeinde Thomasberg-Heisterbacherrott verläuft wie folgt:

Die Evangelische Emmausgemeinde Thomasberg-Heisterbacherrott liegt auf dem Gebiet der Ortsgemeinde Königswinter (05382024) und umfasst die Gemarkungen Heisterbacherrott (054028) und den Teil der Gemarkung Hasenpohl (054027), der westlich der Bundesautobahn A3 liegt. Im Norden verläuft die Grenze der Kirchengemeinde entlang der Grenze zur Gemarkung Oelinghoven, mit Ausnahme der Häuser Thomasberger Straße 56, 64 und 66 sowie Am Blauen See 59, die zusätzlich zum Kirchengemeindegebiet gehören. Im Westen verläuft die Grenze entlang der Grenze zur Gemarkung Oberdollendorf. Im Süden verläuft die Grenze entlang der Grenze zu den Gemarkungen Niederdollendorf, Königswinter und Ittenbach, mit Ausnahme der Häuser Ölbergstraße 102, 104 und 129, die zusätzlich zum Kirchengemeindegebiet gehören. Im Osten verläuft die Grenze entlang der Bundesautobahn A3, mit Ausnahme des Hauses Gut Kippenhohn 1, das nicht zum Kirchengemeindegebiet gehört.

Artikel 4

Die Evangelische Emmausgemeinde Thomasberg-Heisterbacherrott gehört zum Evangelischen Kirchenkreis An Sieg und Rhein.

Artikel 5

Die Evangelische Emmausgemeinde Thomasberg-Heisterbacherrott hat eine Pfarrstelle (Bezirk Heisterbacherrott).

Die 1. Pfarrstelle der bisherigen Evangelischen Kirchengemeinde Stieldorf-Heisterbacherrott (Bezirk Stieldorf/Birlinghoven) wird 2. Pfarrstelle der neu gebildeten Evangelischen Kirchengemeinde Siebengebirge.

Die 2. Pfarrstelle der bisherigen Evangelischen Kirchengemeinde Stieldorf-Heisterbacherrott bleibt Pfarrstelle der veränderten Evangelischen Emmausgemeinde Thomasberg-Heisterbacherrott.

Artikel 6

In der Evangelische Emmausgemeinde Thomasberg-Heisterbacherrott ist der Kleine Katechismus Martin Luthers mit Fragen aus dem Heidelberger Katechismus in Gebrauch.

Der Bekenntnisstand ist uniert.

Artikel 7

Die Veränderung der Evangelischen Kirchengemeinde Stieldorf-Heisterbacherrott und die Namensänderung der Evangelischen Kirchengemeinde Stieldorf-Heisterbacherrott in „Evangelische Emmausgemeinde Thomasberg-Heisterbacherrott“ wird zum 1. Januar 2022 wirksam.

Düsseldorf, 20. Oktober 2021

Evangelische Kirche im Rheinland

Siegel

Das Landeskirchenamt

Grundbuch von Königswinter, Blatt 1446, Flur 2, Flurstück 1713, Pfarrhaus (Gemeindebüro), Grabenstraße 8, 53639 Königswinter.

(2) Die neu gebildete Evangelische Kirchengemeinde Siebengebirge tritt in die Eigentumsrechte an folgenden Grundstücken der Evangelischen Kirchengemeinde Königswinter bezogen auf den Bezirk Königswinter-Ittenbach samt Aufbauten als Einzelrechtsnachfolgerin ein:

Grundbuch von Ittenbach Blatt 1310, Flur 13, Flurstück 564, Kirche, Kantering 11, 53639 Königswinter,

Grundbuch von Ittenbach, Blatt 1310, Flur 13, Flurstück 564, Gemeindehaus, Kantering 11 a, 53639 Königswinter,

Grundbuch von Ittenbach, Blatt 1310, Flur 13, Flurstück 259, Pfarrhaus, Ringstraße 17, 53639 Königswinter.

(3) Im Übrigen ist die neu gebildete Evangelische Kirchengemeinde Oberkassel-Königswinter Gesamtrechtsnachfolgerin der Evangelischen Kirchengemeinde Königswinter bezogen auf den Bezirk Königswinter-Altstadt und die veränderte Evangelische Kirchengemeinde Siebengebirge die Gesamtrechtsnachfolgerin der Evangelischen Kirchengemeinde Königswinter bezogen auf den Bezirk Königswinter-Ittenbach.

Artikel 3

Die Evangelische Kirchengemeinde Königswinter gehört zum Evangelischen Kirchenkreis An Sieg und Rhein.

Artikel 4

Die Aufhebung der Evangelischen Kirchengemeinde Königswinter wird mit Ablauf des 31. Dezember 2021 wirksam.

Düsseldorf, 20. Oktober 2021

Evangelische Kirche im Rheinland

Siegel

Das Landeskirchenamt

Urkunde über die Aufhebung der Evangelischen Kirchengemeinde Königswinter

Nach Anhören der Beteiligten wird auf Grund von Artikel 11 Abs. 1 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche im Rheinland in Verbindung mit § 2 Abs. 2 der Dienstordnung für das Landeskirchenamt Folgendes festgesetzt:

Artikel 1

Die Evangelische Kirchengemeinde Königswinter wird mit Ablauf des 31. Dezember 2021 aufgehoben.

Artikel 2

(1) Die veränderte Evangelische Kirchengemeinde Oberkassel-Königswinter tritt in die Eigentumsrechte an folgenden Grundstücken der Evangelischen Kirchengemeinde Königswinter bezogen auf den Bezirk Königswinter-Altstadt samt Aufbauten als Einzelrechtsnachfolgerin ein:

Grundbuch von Königswinter, Blatt 1446, Flur 2, Flurstück 1713, Kirche, Grabenstraße 10, 53639 Königswinter,

Grundbuch von Königswinter, Blatt 1446, Flur 3, Flurstück 4023, Gemeindezentrum, Grabenstraße 22, 53639 Königswinter,

Urkunde über die Veränderung der Evangelischen Kirchengemeinde Gemünden durch Angliederung der Evangelischen Kirchengemeinde Kellenbach, die Namensänderung der Evangelischen Kirchengemeinde Gemünden in „Evangelische Kirchengemeinde Gemünden- Kellenbach“ und die Aufhebung der Evangelischen Kirchengemeinde Kellenbach

Nach Anhören der Beteiligten wird auf Grund von Artikel 11 Abs. 1 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche im Rheinland in Verbindung mit § 2 Abs. 2 der Dienstordnung für das Landeskirchenamt Folgendes festgesetzt:

Artikel 1

(1) Die Evangelische Kirchengemeinde Gemünden wird mit Wirkung vom 1. Januar 2022 durch Angliederung der Evangelischen Kirchengemeinde Kellenbach verändert und erhält den neuen Namen „Evangelische Kirchengemeinde Gemünden-Kellenbach“.

(2) Mit Ablauf des 31. Dezember 2021 wird die Evangelische Kirchengemeinde Kellenbach aufgehoben.

(3) Die Evangelische Kirchengemeinde Gemünden-Kellenbach ist Gesamtrechtsnachfolgerin der Evangelischen Kirchengemeinde Kellenbach.

Artikel 2

Die Grenze der Evangelischen Kirchengemeinde Gemünden-Kellenbach verläuft wie folgt:

Der Grenzverlauf umschließt vollständig die Ortsgemeinden Gemünden, Gehlweiler, Henau, Schwarzerden, Kellenbach, Königsau, Schlierschied, Schneppenbach und Bruschied in den derzeit geltenden kommunalen Grenzen. Mit Ausnahme der Reinhardtsmühle sind in Bruschied jene Teile ausgenommen, die rechts des Hahnenbachs liegen.

Artikel 3

Die Evangelische Kirchengemeinde Gemünden-Kellenbach gehört zum Evangelischen Kirchenkreis Simmern-Trarbach.

Artikel 4

Die bisherige Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Gemünden wird Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Gemünden-Kellenbach.

Artikel 5

In der Evangelischen Kirchengemeinde Gemünden-Kellenbach ist der Heidelberger Katechismus in Gebrauch. Der Bekenntnisstand ist reformiert.

Artikel 6

Die Veränderung der Evangelischen Kirchengemeinde Gemünden durch Angliederung der Evangelischen Kirchengemeinde Kellenbach und die Namensänderung in „Evangelische Kirchengemeinde Gemünden-Kellenbach“ wird mit Wirkung vom 1. Januar 2022 wirksam.

Die Aufhebung der Evangelischen Kirchengemeinde Kellenbach wird mit Ablauf des 31. Dezember 2021 wirksam.

Düsseldorf, 18. Oktober 2021

Evangelische Kirche im Rheinland

Siegel

Das Landeskirchenamt

Urkunde über die Neubildung der Evangelischen Kirchengemeinde Neuwied und die Aufhebung der Evangelischen Friedenskirchengemeinde Neuwied und der Evangelischen Kirchengemeinde Neuwied-Marktkirche

Nach Anhören der Beteiligten wird auf Grund von Artikel 11 Abs. 1 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche im Rheinland in Verbindung mit § 2 Abs. 2 der Dienstordnung für das Landeskirchenamt Folgendes festgesetzt:

Artikel 1

(1) Die Evangelische Friedenskirchengemeinde Neuwied und die Evangelische Kirchengemeinde Neuwied-Marktkirche werden mit Ablauf des 31. Dezember 2021 aufgehoben.

(2) Zum 1. Januar 2022 wird die Evangelische Kirchengemeinde Neuwied neu gebildet.

(3) Die Evangelische Kirchengemeinde Neuwied ist Gesamtrechtsnachfolgerin der Evangelischen Friedenskirchengemeinde Neuwied und der Evangelischen Kirchengemeinde Neuwied-Marktkirche.

Artikel 2

Das Gebiet der Evangelischen Kirchengemeinde Neuwied umfasst die Gebiete der ehemaligen Evangelischen Kirchengemeinden Neuwied-Marktkirche und der Evangelischen Friedenskirchengemeinde Neuwied und verläuft wie folgt:

Von der Mündung der Wied in den Rhein flussaufwärts der Wied entlang bis zur Nodhausener Brücke zwischen der Wiedbachstraße und dem Wiedpfad. Rechts abknickend zur Wiedbachstraße folgt sie der kommunalen Gemarkungsgrenze „Heddesdorf“ über den Heddesdorfer Berg, verläuft dann westlich des Industriegebiets „Friedrichshof“ und durchschneidet anschließend das Industriegebiet „Distelfeld“ in südlicher Richtung. Dort gehören an den Straßen-Schnittpunkten zur anliegenden Evangelischen Kirchengemeinde Engers zum Gebiet der Evangelischen Kirchengemeinde Neuwied: die L258 „Dierdorfer Straße“ mit den geraden Hausnummern 2 bis 250 und den ungeraden Hausnummern 3 bis 235 und 241 bis 245, die Görlitzer Straße mit den geraden Hausnummern 4 bis 10, die Breslauer Straße mit den geraden Hausnummern 46 bis 86 und den ungeraden Hausnummern 45 bis 63, die Allensteiner Straße mit der geraden Hausnummer 18 und den ungeraden Hausnummern 13 bis 19, die Stettiner Straße mit den geraden Hausnummern 2 bis 20 und den ungeraden Hausnummern 1 bis 23, die Landsberger Straße mit den geraden Hausnummern 2 bis 20 und die L307 „Engerser Landstraße“ mit den geraden Hausnummern 20 bis 184 und den ungeraden Hausnummern 15 bis 209. Anschließend weiter der Gemarkungsgrenze folgend am östlichen Ufer des Steinsees entlang bis sie auf den Rhein trifft, folgt dann seinem Flusslauf in nord-westlicher Richtung bis zur Wiedmündung.

Artikel 3

Die Evangelische Kirchengemeinde Neuwied gehört zum Evangelischen Kirchenkreis Wied.

Artikel 4

Die Evangelische Kirchengemeinde Neuwied hat vier Pfarrstellen.

Die 1. Pfarrstelle der bisherigen Evangelischen Friedenskirchengemeinde Neuwied wird 1. Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Neuwied.

Die 2. Pfarrstelle der bisherigen Evangelischen Friedenskirchengemeinde Neuwied wird 2. Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Neuwied.

Die 3. Pfarrstelle der bisherigen Evangelischen Friedenskirchengemeinde Neuwied wird 3. Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Neuwied.

Die 1. Pfarrstelle der bisherigen Evangelischen Kirchengemeinde Neuwied-Marktkirche wird 4. Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Neuwied.

Artikel 5

In der Evangelischen Kirchengemeinde Neuwied ist der Kleine Katechismus D. Martin Luthers mit Fragen aus dem Heidelberger Katechismus in Gebrauch. Der Bekenntnisstand ist uniert.

Artikel 6

Die Aufhebung der Evangelischen Friedenskirchengemeinde Neuwied und der Evangelischen Kirchengemeinde Neuwied-Marktkirche wird mit Ablauf des 31. Dezember 2021 wirksam.

Die Neubildung der Evangelischen Kirchengemeinde Neuwied wird am 1. Januar 2022 wirksam.

Düsseldorf, 18. Oktober 2021

Evangelische Kirche im Rheinland

Siegel

Das Landeskirchenamt

**Satzung
zur Aufhebung der Satzung der Evangelischen
Kirchengemeinde Witzhelden**

Das Presbyterium der Evangelischen Kirchengemeinde Witzhelden hat auf Grund von Artikel 7 Absatz 5 Kirchenordnung vom 10. Januar 2003 (KABI 2004 S. 86), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 15. Januar 2021 (KABI S. 50), am 20. Mai 2021 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Die Satzung der Evangelischen Kirchengemeinde Witzhelden vom 18. April 2005 (KABI. 2005, S. 264) wird aufgehoben.

§ 2

Die Satzung tritt zum 31. Dezember 2021 in Kraft.

Witzhelden, den 30. August 2021

Evangelische Kirchengemeinde
Witzhelden

Siegel

gez. Unterschriften

Genehmigt

Düsseldorf, den 20. Oktober 2021

Evangelische Kirche im Rheinland

Siegel

Das Landeskirchenamt

**Satzung
zur Aufhebung der Stiftungssatzung für die
Diakoniestiftung „Marie-Luise Ullrich der
Evangelischen Kirchengemeinde Ketzberg“**

Das Presbyterium der Evangelischen Kirchengemeinde Ketzberg hat auf Grund von Artikel 7 Abs. 5 Kirchenordnung vom 10. Januar 2003 (KABI. 2004 S. 86), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 15. Januar 2021 (KABI. 2021 S. 50), folgende Satzung erlassen:

§ 1

Die Satzung der Diakoniestiftung Marie-Luise Ullrich der Evangelischen Kirchengemeinde Ketzberg vom 11. Juli 2002 (KABI. 2002 S. 266), zuletzt geändert durch Satzung zur Änderung der Stiftungssatzung für die Diakoniestiftung der

Ev. Kirchengemeinde Ketzberg vom 22. April 2015 (KABI. 2015 S. 152), wird aufgehoben.

§ 2

Das Vermögen der Stiftung fällt gemäß § 11 der Satzung an die Evangelische Kirchengemeinde Ketzberg, die es unmittelbar und ausschließlich für diakonische Aufgaben der Kirchengemeinde verwendet. Eine spätere Zweckänderung wird hiermit ausgeschlossen.

§ 3

Die Satzung tritt zum 1. des auf die Veröffentlichung folgenden Monats in Kraft.

Solingen, den 25. August 2021

Evangelische Kirchengemeinde
Ketzberg

Siegel

gez. Unterschriften

Genehmigt

Düsseldorf, den 15. Oktober 2021

Siegel

Evangelische Kirche im Rheinland

Das Landeskirchenamt

**Kirchlicher Dienst an Urlaubsorten im
europäischen Ausland 2022**

Az. 24-17-4

Düsseldorf, im November 2021

Das Kirchenamt der EKD sucht für den **kirchlichen Dienst an Urlaubsorten** im europäischen Ausland (Dänemark, Griechenland, Italien, Litauen, Niederlande, Österreich, Polen, Rumänien und Schweden) Pfarrerinnen und Pfarrer im aktiven Dienst oder im Ruhestand, die eine solche Tätigkeit nebenamtlich übernehmen wollen.

Für Urlaubspfarrerinnen und Urlaubspfarer im aktiven Dienst können zusätzliche Urlaubstage gewährt werden.

Nähere Informationen finden Sie unter www.ekd.de/international/tourismus, auch im Blick auf Langzeitseelsorge im weltweiten Ausland.

Außerdem stehen Ihnen Frau Schneider (0511 2796-133) und Herr Theiler (0511 2796-138) für weitere Auskünfte gern zur Verfügung.

**Evangelische Kirche in Deutschland
Kirchenamt der EKD
Postfach 21 02 20
D-30402 Hannover
E-Mail: tourismusseelsorge@ekd.de**

Das Landeskirchenamt

Redaktionsschlussstermine im Jahre 2022 für das Kirchliche Amtsblatt

1626270
Az. 04-51

Düsseldorf, 27. September 2021

Nachstehend geben wir die voraussichtlichen Redaktionsschlussstermine für das Jahr 2022 bekannt. Texte, die nach den angegebenen Terminen bei der Amtsblattstelle eingehen, werden im nächsten Amtsblatt veröffentlicht.

Ausgabe	Redaktionsschluss
Januar 2022	13. Dezember 2021
Februar 2022	17. Januar 2022
März 2022	14. Februar 2022
April 2022	14. März 2022
Mai 2022	11. April 2022
Juni 2022	16. Mai 2022
Juli 2022	13. Juni 2022
August 2022	18. Juli 2022
September 2022	15. August 2022
Oktober 2022	19. September 2022
November 2022	17. Oktober 2022
Dezember 2022	14. November 2022
Januar 2023	12. Dezember 2022

Das Landeskirchenamt

Bekanntgabe neuer Kirchensiegel

1634304
Az. 03-13:15003

Düsseldorf, 13. Oktober 2021

Kirchengemeinde: Evangelische Kirchengemeinde Kirchen-Freusburg
Kirchenkreis: Altenkirchen
Umschrift des Kirchensiegels: EV. KIRCHENGEMEINDE KIRCHEN-FREUSBURG
mit Wirkung vom: 1. Januar 2022



Das Landeskirchenamt

1634788
Az. 03-13:15032

Düsseldorf, 13. Oktober 2021

Kirchengemeinde: Evangelische Paul-Schneider-Gemeinde
Kirchenkreis: An Nahe und Glan
Umschrift des Kirchensiegels: Evangelische Paul-Schneider-Gemeinde
mit Wirkung vom: 1. Januar 2022



Das Landeskirchenamt

1635336
Az. 03-13:15053

Düsseldorf, 13. Oktober 2021

Kirchengemeinde: Evangelische Trinitatisgemeinde Nahe Oberstein
Kirchenkreis: Obere Nahe
Umschrift des Kirchensiegels: EV. TRINITATISGEMEINDE NAHE OBERSTEIN
mit Wirkung vom: 1. Januar 2022

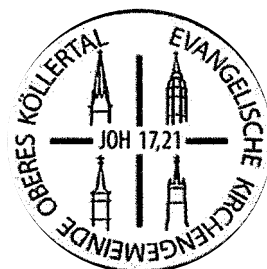


Das Landeskirchenamt

1634101
Az. 03-13:15052

Düsseldorf, 13. Oktober 2021

Kirchengemeinde: Evangelische Trinitatisgemeinde Oberes Köllertal
Kirchenkreis: Saar-West
Umschrift des Kirchensiegels: EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE OBERES KÖLLERTAL
mit Wirkung vom: 1. Januar 2022



Das Landeskirchenamt

1636747
Az. 03-13:15039
Düsseldorf, 13. Oktober 2021

Kirchengemeinde: Evangelische Emmausgemeinde
Thomasberg-Heisterbacherrott

Kirchenkreis: An Sieg und Rhein

Umschrift des Kirchensiegels: Ev. Emmausgemeinde
Thomasberg-Heisterbacherrott

mit Wirkung vom: 1. Januar 2022



Das Landeskirchenamt

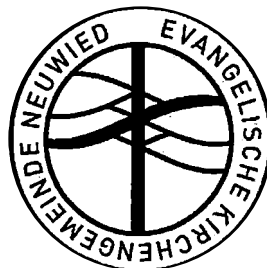
1635091
Az. 03-13:15047
Düsseldorf, 13. Oktober 2021

Kirchengemeinde: Evangelische Kirchengemeinde
Neuwied

Kirchenkreis: Wied

Umschrift des Kirchensiegels: EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE NEUWIED

mit Wirkung vom: 1. Januar 2022



Das Landeskirchenamt

1636728
Az. 03-13:15039
Düsseldorf, 13. Oktober 2021

Kirchengemeinde: Evangelische Kirchengemeinde
Oberkassel-Königswinter

Kirchenkreis: An Sieg und Rhein

Umschrift des Kirchensiegels: EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE OBERKASSEL-KÖNIGSWINTER

mit Wirkung vom: 1. Januar 2022



Das Landeskirchenamt

Bekanntgabe über das Außergebrauch- oder Außergeltungsetzen von Kirchensiegeln

1634304
Az. 03-13:15003
Düsseldorf, 13. Oktober 2021

Das Siegel der Evangelischen Kirchengemeinde Freusburg, Evangelischer Kirchenkreis Altenkirchen, wird mit Ablauf des 31. Dezember 2021 außer Geltung gesetzt.

Das Landeskirchenamt

1634304
Az. 03-13:15003
Düsseldorf, 13. Oktober 2021

Das Siegel der Evangelischen Kirchengemeinde Kirchen, Evangelischer Kirchenkreis Altenkirchen, wird mit Ablauf des 31. Dezember 2021 außer Geltung gesetzt.

Das Landeskirchenamt

1636758
Az. 03-13:15039
Düsseldorf, 13. Oktober 2021

Kirchengemeinde: Evangelische Kirchengemeinde
Siebengebirge

Kirchenkreis: An Sieg und Rhein

Umschrift des Kirchensiegels: EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE SIEBENGBIRGE

mit Wirkung vom: 1. Januar 2022



Das Landeskirchenamt

1635852
Az. 02-10-11:1502803
Düsseldorf, 7. Oktober 2021

Die Siegel der aufgehobenen 1. Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Dülken, Evangelischer Kirchenkreis Krefeld-Viersen, mit dem Beizeichen „drei Sterne“ werden mit Wirkung vom 1. November 2021 außer Gebrauch gesetzt.

Das Landeskirchenamt

1634788
Az. 03-13:15032
Düsseldorf, 13. Oktober 2021

Das Siegel der Evangelischen Kirchengemeinde Bad Sobernheim, Evangelischer Kirchenkreis An Nahe und Glan, wird mit Ablauf des 31. Dezember 2021 außer Geltung gesetzt.

Das Landeskirchenamt

1634788
Az. 03-13:15032 Düsseldorf, 13. Oktober 2021

Das Siegel der Evangelischen Kirchengemeinde Staudernheim, Evangelischer Kirchenkreis An Nahe und Glan, wird mit Ablauf des 31. Dezember 2021 außer Geltung gesetzt.

Das Landeskirchenamt

1635336
Az. 03-13:15053 Düsseldorf, 13. Oktober 2021

Das Siegel der Evangelischen Kirchengemeinde Nahboltenbach, Evangelischer Kirchenkreis Obere Nahe, wird mit Ablauf des 31. Dezember 2021 außer Geltung gesetzt.

Das Landeskirchenamt

1635336
Az. 03-13:15053 Düsseldorf, 13. Oktober 2021

Das Siegel der Evangelischen Kirchengemeinde Oberstein, Evangelischer Kirchenkreis Obere Nahe, wird mit Ablauf des 31. Dezember 2021 außer Geltung gesetzt.

Das Landeskirchenamt

1634101
Az. 03-13:15052 Düsseldorf 13. Oktober 2021

Das Siegel der Evangelischen Kirchengemeinde Güchenbach, Evangelischer Kirchenkreis Saar-West, wird mit Ablauf des 31. Dezember 2021 außer Geltung gesetzt.

Das Landeskirchenamt

1634101
Az. 03-13:15052 Düsseldorf 13. Oktober 2021

Das Siegel der Evangelischen Kirchengemeinde Heusweiler, Evangelischer Kirchenkreis Saar-West, wird mit Ablauf des 31. Dezember 2021 außer Geltung gesetzt.

Das Landeskirchenamt

1634101
Az. 03-13:15052 Düsseldorf 13. Oktober 2021

Das Siegel der Evangelischen Kirchengemeinde Wahlschied-Holz, Evangelischer Kirchenkreis Saar-West, wird mit Ablauf des 31. Dezember 2021 außer Geltung gesetzt.

Das Landeskirchenamt

1636728
Az. 03-13:15039 Düsseldorf, 13. Oktober 2021

Das Siegel der Evangelischen Kirchengemeinde Königswinter, Evangelischer Kirchenkreis An Sieg und Rhein, wird mit Ablauf des 31. Dezember 2021 außer Geltung gesetzt.

Das Landeskirchenamt

1636758
Az. 03-13:15039 Düsseldorf, 13. Oktober 2021

Das Siegel der Evangelischen Kirchengemeinde Oberpleis, Evangelischer Kirchenkreis An Sieg und Rhein, wird mit Ablauf des 31. Dezember 2021 außer Geltung gesetzt.

Das Landeskirchenamt

1636747
Az. 03-13:15039 Düsseldorf, 13. Oktober 2021

Das Siegel der Evangelischen Kirchengemeinde Stieldorf-Heisterbacherrott, Evangelischer Kirchenkreis An Sieg und Rhein, wird mit Ablauf des 31. Dezember 2021 außer Geltung gesetzt.

Das Landeskirchenamt

1635091
Az. 03-13:15047 Düsseldorf, 13. Oktober 2021

Das Siegel der Evangelischen Friedenskirchengemeinde Neuwied, Evangelischer Kirchenkreis Wied, wird mit Ablauf des 31. Dezember 2021 außer Geltung gesetzt.

Das Landeskirchenamt

1635091
Az. 03-13:15047 Düsseldorf, 13. Oktober 2021

Das Siegel der Evangelischen Kirchengemeinde Neuwied-Markt Kirche, Evangelischer Kirchenkreis Wied, wird mit Ablauf des 31. Dezember 2021 außer Geltung gesetzt.

Das Landeskirchenamt

Personal- und sonstige Nachrichten

Aufhebung von Pfarrstellen:

In der Kirchengemeinde Stolberg, Kirchenkreis Aachen, ist mit Wirkung vom 1. November 2021 die 2. Pfarrstelle aufgehoben worden.

Die 38. Pfarrstelle Ev. Religionslehre an höheren Schulen und Gesamtschulen des Ev. Kirchenverbandes Köln und Region ist mit Wirkung vom 1. Januar 2021 aufgehoben worden.

Die 73. Pfarrstelle Ev. Religionslehre an Berufskollegs des Ev. Kirchenverbandes Köln und Region ist mit Wirkung vom 1. Januar 2021 aufgehoben worden.

Die 74. Pfarrstelle Ev. Religionslehre an Berufskollegs des Ev. Kirchenverbandes Köln und Region ist mit Wirkung vom 1. Januar 2021 aufgehoben worden.

Die 75. Pfarrstelle Ev. Religionslehre an Berufskollegs des Ev. Kirchenverbandes Köln und Region ist mit Wirkung vom 1. Januar 2021 aufgehoben worden.

In der Kirchengemeinde Dülken, Kirchenkreis Krefeld-Viersen, ist mit Wirkung vom 1. November 2021 die 1. Pfarrstelle aufgehoben worden.



Wenn wir nämlich glauben, dass Jesus gestorben und auferstanden ist, so wird Gott auch die Verstorbenen durch Jesus mit ihm zusammen heraufführen.

1. Thessalonicher 4, 14

Verstorben sind:

Pfarrer i.R. Friedrich Helmut Fischer am 27. September 2021 in Langenfeld, zuletzt Pfarrer in der Kirchengemeinde Düsseldorf-Benrath, geboren am 29. März 1937 in Mettmann, ordiniert am 31. Mai 1970 in Düsseldorf.

Pfarrer i.R. Dieter Louis Eduard Keßler am 1. September 2021 in Essen, zuletzt Pfarrer in der Kirchengemeinde Essen-Überruhr, geboren am 25. August 1937 in Kassel, ordiniert am 12. September 1965 in Arolsen.

Pfarrer i.R. Folkert König am 15. August 2021 in Bonn, zuletzt Pfarrer in der Kirchengemeinde Hönningen, geboren am 15. Oktober 1941 in Berlin-Lichterfelde, ordiniert am 11. Juli 1971 in Pfeffelbach.

Pfarrer i.R. Günther Kozinowsky am 1. September 2021 in Wuppertal, zuletzt Pfarrer in der Kirchengemeinde Langerfeld (Wuppertal), geboren am 1. April 1931 in Königsberg, ordiniert am 26. April 1959 in Wuppertal-Elberfeld.

Pfarrer i.R. Erich Renk am 24. September 2021 in St. Ingbert, zuletzt Pfarrer in der Kirchengemeinde Offenbach/Glan, geboren am 13. Dezember 1929 in Saarbrücken, ordiniert am 13. Dezember 1959 in Duisburg-Neudorf.

Pfarrstellenausschreibungen:

Die 2. Pfarrstelle der Ev. Kirchengemeinde Daaden im Kirchenkreis Altenkirchen ist ab sofort mit einem Dienstumfang von 100 Prozent durch das Presbyterium zu besetzen.

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Pfarrerin, einen Pfarrer oder ein Pfarrehepaar mit Freude

- an einer lebendigen und lebensnahen Verkündigung des Wortes Gottes,
- an der Gestaltung vielfältiger Gottesdienstformate für unterschiedliche Zielgruppen,
- an der Begegnung mit Menschen aller Altersgruppen und an generationenverbindenden Angeboten,
- an der seelsorglichen Begleitung von Menschen jeden Alters in besonderen Lebenssituationen durch Besuche und Kasualien,
- an einer lebendigen Konfirmandenarbeit im Team mit Ehrenamtlichen,
- an wertschätzender Begleitung von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden,
- an diakonischen Aufgaben,

- an der Arbeit im ländlichen Raum,
- an einer offenen und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit dem Presbyterium,
- an der konzeptionellen Weiterentwicklung der Kirchengemeinde und der Region,
- an der Mitgestaltung und Pflege von Kontakten in Ökumene und Allianz.

Wir sind eine lebendige Gemeinde mit

- ca. 4000 Gemeindemitgliedern in den Orten Biersdorf, Daaden, Derschen, Emmerzhausen, Mauden, Niederdreisbach und Schutzbach, mit kompetenten haupt- und nebenamtlichen Mitarbeitenden, einer Gemeindefereferentin und einer Pfarrerin mit 100-Prozent-Dienstumfang,
- einem umsichtig arbeitenden Gemeindebüro, das der Gemeinde auch als erste Anlaufstelle dient,
- einer dreigruppigen Kindertagesstätte,
- der Ev. Barockkirche und nahe liegendem Gemeindehaus als Zentrum des Gemeindelebens und drei landeskirchlichen Gemeinschaften in den Orten Derschen, Emmerzhausen und Niederdreisbach,
- dem Chor „Klangschmiede“,
- einem vielfältigen kirchenmusikalischen Konzertangebot,
- einer Kooperation in der Jugendarbeit mit dem CVJM „Hahnengel“,
- einer Sozialstation und einer Tagespflegeeinrichtung in ökumenischer Zusammenarbeit.

Wir bieten

- eine langfristige Perspektive über 2030 hinaus,
- ein Pfarrhaus in unmittelbarer Nähe der Kirche,
- eine gute Zusammenarbeit mit drei benachbarten Kirchengemeinden auf der Grundlage eines sich kontinuierlich weiterentwickelnden Regionenkonzepts,
- Zusammenarbeit mit kreativen und motivierten Menschen, die Gemeinde zukunftsfähig entwickeln wollen.

Die unierte Kirchengemeinde Daaden liegt in einem überwiegend evangelisch geprägten Tal im nördlichen Westerwald, ca. 25 km südwestlich von Siegen. Ihr geistliches Umfeld ist besonders durch die Siegerländer Erweckungsbewegung geprägt. Daaden ist Sitz der Verbandsgemeindeverwaltung und bietet eine gute ärztliche Versorgung vor Ort. Grund- und weiterführende Schulen gibt es vor Ort oder in der Nachbarkommune (mit Bahnanbindung). Daaden ist umgeben von einer abwechslungsreichen Mittelgebirgslandschaft mit einem hohen Erholungswert und vielfältigen Freizeitangeboten (z. B. Schwimmen, Wandern, Mountain-Biking).

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage unserer Kirchengemeinde www.hahnengel.de. Auskünfte erteilen auch die Vorsitzende des Presbyteriums, Pfarrerin Kirsten Galla, Tel. 02743 7190636, Mail: kirsten.galla@ekir.de, oder der stellv. Vorsitzende Alfred Geduldig, Tel. 02743 564, Mail: alfred.geduldig@ekir.de.

Wir freuen uns über Ihre aussagekräftige Bewerbung innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes, vorausgesetzt Sie besitzen die Wahlfähigkeit nach § 2 Absatz 1 Pfarrstellengesetz.

Richten Sie Ihre Bewerbung bitte an: Presbyterium der Ev. Kirchengemeinde Daaden über Superintendentin Andrea Aufderheide, Stadthallenweg 16, 575610 Altenkirchen.

„#Seelsorgeistda“! – das sollen Menschen in den Krankenhäusern in Bonn erfahren. Dazu suchen wir eine Pfarrperson mit Leidenschaft für Gott und die Menschen, Empathie und Sprachfähigkeit, Organisationstalent und Teamfähigkeit zur Wiederbesetzung der 11. kreiskirchlichen Pfarrstelle (100 Prozent) im Kirchenkreis Bonn zum 1. August 2022.

Die Pfarrstelle ist angesiedelt am Universitätsklinikum Bonn als Klink der Supramaximalversorgung.

In Zusammenarbeit mit der Inhaberin der 10. kreiskirchlichen Pfarrstelle arbeiten Sie vernetzt mit der katholischen Krankenhausseelsorge als Seelsorger*in für Patient*innen, Angehörige und Mitarbeitende des ganzen Klinikums, wobei Ihre aktuellen Schwerpunkte die am Standort neu errichtete und erheblich erweiterte Kinderklinik und das gerade eingeweihte Eltern-Kind-Haus sind. Gemeinsam mit den anderen Krankenhausseelsorger*innen in Bonn gewährleisten Sie die Erreichbarkeit der Krankenhausseelsorge an den Bonner Kliniken von 8 bis 20 Uhr.

Die Besuche auf den Stationen und die Gespräche mit Patient*innen, Angehörigen und Mitarbeitenden regeln Sie in eigener Verantwortung. Im Pfarrteam stimmen Sie die regelmäßigen Gottesdienste, die Ausbildung und Begleitung von ehrenamtlich Mitwirkenden in der Seelsorge sowie den regelmäßigen Austausch mit dem Vorstand des Klinikums sowie den Klinikdirektor*innen ab.

Als Pfarrperson am Universitätsklinikum Bonn wirken Sie in den medizinethischen Gremien der Klinik mit und unterrichten Ethik an der Krankenpflegeschule und bei innerbetrieblichen Fortbildungen.

In Ihrer Arbeit werden Sie begleitet durch den Fachausschuss Krankenhausseelsorge, sind vernetzt mit dem Regionalkonvent für Krankenhausseelsorge Bonn/Bad Godesberg-Voreifel und werden unterstützt durch die kirchenkreiseigene Stiftung Krankenhausseelsorge.

Die Krankenhausseelsorge stellt im Kirchenkreis Bonn eine Schwerpunktaufgabe dar: Flächendeckend arbeiten Seelsorger*innen unterschiedlicher Profession an allen Krankenhäusern im Kirchenkreis Bonn. Die zukünftige Reduzierung der Pfarrstellen stellt die Krankenhausseelsorge vor die Herausforderung, dafür eine tragfähige Konzeption zu entwickeln. In dieser Konzeptionsentwicklung hoffen wir auf Ihre Impulse und erwarten Ihre Mitarbeit im federführenden Fachausschuss Krankenhausseelsorge. Im Zuge dieser Konzeptionsentwicklung können sich auch die Schwerpunkte Ihrer Pfarrstelle verändern.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung per Mail an den Superintendenten des Kirchenkreises Bonn, Pfarrer Dietmar Pistorius: dietmar.pistorius@ekir.de, den Sie unter Telefon 0173 2097600 erreichen können. Ihre Bewerbung erbitten wir bis drei Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes.

Gerne können Sie sich zuvor über die Arbeit der Krankenhausseelsorge und die ausgeschriebene Stelle informieren. Die Kontakte zum Vorsitzenden des Fachausschusses, der unmittelbaren Pfarrkollegin am Uniklinikum oder dem Vorsitzenden der Stiftung Krankenhausseelsorge vermittelt Ihnen gerne die Superintendentur in Bonn (Anfrage per Mail an info@bonn-evangelisch.de oder Telefon: 0228 6880300).

Auf die Pfarrstelle können sich Personen bewerben, die die Wahlfähigkeit nach § 2 Absatz 1 Pfarrstellengesetz haben.

Der Kirchenkreis Dinslaken besetzt zum 1. Oktober 2022 die kreiskirchliche Pfarrstelle „Hauptamtliche Superintendentin/Hauptamtlicher Superintendent (m/w/d)“ für zunächst acht Jahre. Der derzeitige Stelleninhaber geht in den Ruhestand.

Zwischen Kühen und Hochöfen liegt der Kirchenkreis Dinslaken mit seinen acht Gemeinden am nördlichen Rand des Ruhrgebiets. Zu ihm gehören derzeit ca. 52.000 Gemeindeglieder, 19,25 Gemeindepfarrstellen und 5 Funktionspfarrstellen.

Wir sind ein gut aufgestellter Kirchenkreis mit den Säulen Diakonisches Werk, Evangelische Kinderwelt und Verwaltungsamt. Die Gemeinden bilden vier Kooperationsräume, die sie vielfältig mit Leben füllen. Daneben gehört der Kirchenkreis zur Trägergemeinschaft des Ev. Klinikums Niederrhein und ist in dessen Gremien vertreten.

Ergänzende Informationen können der Internetpräsenz www.kirchenkreis-dinslaken.de entnommen werden.

Die Aufgaben einer Superintendentin/eines Superintendenten ergeben sich aus den einschlägigen Artikeln der Kirchenordnung. Zur Erfüllung dieser Aufgaben stehen der Superintendentin/dem Superintendenten ein engagiertes und kollegiales KSV-Team sowie Fachausschüsse und die Vorstände und Beiräte des Diakonischen Werkes und der Ev. Kinderwelt zur Seite.

Wir freuen uns auf eine Persönlichkeit, die

- den Kirchenkreis mit theologischer Kompetenz und Leitungskompetenz führt und evangelische Impulse in Stadt und Gesellschaft setzt,
- in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit den Kirchengemeinden und dem KSV sowie den weiteren verantwortlichen Gremien Strategien für den Kirchenkreis entwickelt,
- die Gemeinden in den anstehenden Veränderungsprozessen unterstützt,
- Mitarbeitende geistlich und fachlich begleitet und stärkt,
- konstruktiv mit Konflikten umgeht,
- die Zusammenarbeit zwischen dem Kirchenkreis, den Nachbarkirchenkreisen, dem Kreis Wesel und sechs Kommunen pflegt und weiterentwickelt,
- den – vor Ort und weltweit – ökumenischen und interreligiösen Dialog lebt und fördert.

In all dem ist unser Leitgedanke: „Nah bei den Menschen“.

Die Pfarrstelle kann nur mit einer Person besetzt werden, die die Wahlfähigkeit nach § 2 Absatz 1 des Pfarrstellengesetzes der Evangelischen Kirche im Rheinland hat. Wir erwarten, dass die Superintendentin/der Superintendent innerhalb des Kirchenkreises wohnt. Bei der Suche nach einer geeigneten Wohnung sind wir behilflich.

Bei Rückfragen stehen Ihnen Syndodalassessorin Pfarrerin Susanne Jantsch, Tel. 0281 41622 – susanne.jantsch@ekir.de, und der Vorsitzende des Nominierungsausschusses Hermann Driesen, Tel. 02858 1438 – hermann.driesen@ekir.de, zur Verfügung.

Vollständige Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen dieser Ausschreibung im Kirchlichen Amtsblatt an den Kreissynodalvorstand des Evangelischen Kirchenkreises Dinslaken, Duisburger Straße 103 in 46535 Dinslaken. Gerne auch per Mail an superintendentur.dinslaken@ekir.de.

Die 5. kreiskirchliche Pfarrstelle im Kirchenkreis Essen ist zum 1. Oktober 2022 durch den Kreissynodalvorstand des Kirchenkreises Essen zu besetzen. Es handelt sich um eine 100-prozentige Stelle für die Leitung des Weigle-Hauses e.V. in Kooperation mit dem Jugendreferat des Kirchenkreises.

Im Rahmen des Dienstes ist die/der Pfarrstelleninhaber*in mit einem Umfang von rund 70 Prozent verantwortlich für die Arbeit am und im Weigle-Haus e.V. Mit einem Umfang von rund 30 Prozent ist die/der Pfarrstelleninhaber*in verantwortlich für kirchenkreisweite Konfirmandenarbeit, die in enger konzeptioneller Zusammenarbeit mit dem Jugendreferat des Kirchenkreises erfolgt.

Daher sucht der Ev. Kirchenkreis Essen und das Weigle-Haus e.V. gemeinsam eine Pfarrperson als Leitung (m/w/d).

Das Weigle-Haus e.V. ist ein einzigartiges Haus mit starker Jugendarbeit und florierender Gemeinde. Mit unterschiedlichen Arbeitsbereichen, drei Standorten, 18 Hauptamtlichen und großem ehrenamtlichen Engagement sowie einem ungefähren Jahresbudget von 900.000 Euro bietet das Weigle-Haus eine anspruchsvolle Tätigkeit mit vielen Gestaltungsfreiräumen.

Auf die Stelle können sich Pfarrerinnen und Pfarrer, die die Wahlfähigkeit nach § 2 Absatz 1 PStG besitzen, bewerben.

Ihre Aufgaben:

- Leitung und Weiterentwicklung des Weigle-Hauses in theologisch-pädagogischer, organisatorischer und personeller Hinsicht u.a. in Zusammenarbeit dem Management-Team,
- Gestaltung geistlicher Angebote der Jugendgemeinde,
- umfassende Gemeindetätigkeiten mit besonderer Herausforderung der integrierten internationalen Gemeinde und Seelsorgetätigkeiten,
- Brückenfunktion zwischen Jugend- und Erwachsenengemeinde sowie den anderen Angeboten der Jugendarbeit,
- Mitgestaltung der Konfirmanden:innenarbeit im Kirchenkreis,
- Kooperation und konzeptionelle Zusammenarbeit mit dem Jugendreferat des Kirchenkreises,
- Vertretung des Weigle-Hauses in der Öffentlichkeit, professionelles Beziehungsmanagement zu Spender:innen, Netzwerkarbeit zur Landeskirche und anderen lokalen Jugendverbänden,
- Personalverantwortung und Empowerment der 18 hauptamtlichen Mitarbeitenden unter Berücksichtigung ihrer Interessen, Stärken und Schwächen,
- Begleitung und Empowerment der ca. 100 ehrenamtlich Mitarbeitenden in Zusammenarbeit mit dem dafür zuständigen Begleitungsteam,
- Begleitung und kontinuierliche Weiterentwicklung der vielfältigen, sehr dynamischen Angebote,
- Mitwirkung in Gremien und Leitungsgruppen der verschiedenen Arbeitsbereiche,
- Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen im 21. Jahrhundert verstehen, auf verschiedenen Ebenen besonders für sie eintreten und Räume zur Entfaltung für sie schaffen.

Sie bringen mit:

- den missionarischen Wunsch den christlichen Glauben an Kinder und Jugend weiterzugeben,
- Erfahrung in der Jugend- und Gemeindegemeindearbeit,
- ein besonderes Herz für Kinder und Jugendliche unterschiedlicher Milieus und Interesse an ihren Lebenswelten,
- pädagogische Fachkompetenz besonders in der Arbeit mit Jugendlichen ist von Vorteil,
- stark ausgeprägte interkulturelle und interreligiöse Kompetenzen,
- Erfahrungen im Umgang mit der Planung und Steuerung von Finanzen, dabei sind Kenntnisse im Fundraising und ein Händchen für Zahlen von Vorteil,
- ein hohes Maß an Einsatzbereitschaft, Verantwortungsbewusstsein, Durchsetzungsvermögen und sowie Belastbarkeit sowie eine strukturierte Arbeitsweise,
- Teamfähigkeit und die Fähigkeit sich selbst zurückzustellen, um besonders Ehrenamtlichen Raum zu geben,
- innovatives und mutiges Mindset mit Lust an der kontinuierlichen (Neu-)Gestaltung dynamischer Arbeitsbereiche.

Das bieten wir:

- ein dynamisches Umfeld, welches ständig neue Herausforderungen und Chancen mit sich bringt und dabei vielfältige Gestaltungs- und Entwicklungsmöglichkeiten bietet,
- flexible Arbeitszeitgestaltung,
- ein sehr engagiertes Team von Hauptamtlichen und die Unterstützung der Führungsgremien Gemeinderat und Vorstand,
- eine lebendige Gemeinde mit den unterschiedlichsten Menschen,
- eine verantwortungsvolle und sinnhafte Tätigkeit mit besonderem Fokus auf den Anliegen der Kinder und Jugendlichen der Stadt,
- ein Haus mit besonderer langjähriger Geschichte, welches sich immer weiterentwickelt.

Weitere Auskünfte erteilen gerne: Assessor Heiner Mausehund, Tel. 0201 2205-210, Jugendpfarrer Rolf Zwick, Tel. 0173 2543407.

Wir freuen uns über Ihre aussagekräftige und vollständige Bewerbung – gerne auch per E-Mail innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblattes an den Kirchenkreis Essen, Assessor Heiner Mausehund, III. Hagen 39, 45127 Essen, oder an assessor@evkirche-essen.de.

Im Fall der elektronischen Übermittlung weisen wir darauf hin, dass Ihre Bewerbung unverschlüsselt übertragen wird. Für den Fall, dass Sie das nicht wünschen, können Sie uns Ihre Anlagen auch verschlüsselt als Zip-Datei mit separater Übermittlung des Passwortes zuleiten. Wir werden Ihre Daten lediglich den Entscheidungsträgern und den unmittelbar mit der Bearbeitung betrauten Personen zugänglich machen.

In der Kirchengemeinde Rommerskirchen, Kirchenkreis Gladbach-Neuss, ist zum 1. Februar 2022 die Einzelpfarrstelle in einem Dienstumfang von 100 Prozent durch das Presbyterium wieder zu besetzen.

Die Gemeinde Rommerskirchen liegt im Städtedreieck Köln, Düsseldorf und Mönchengladbach und hat eine gute Anbindung über Straße und Schiene zu diesen Städten.

Sie ist ländlich geprägt, sehr lebendig und verfügt über infrastrukturell gute Voraussetzungen in Bezug auf ärztliche Versorgung, Kindertageseinrichtungen und Handel; durch den industriellen Transformationsprozess entstehen neue Perspektiven für die Region. Die Gemeinde, in der der Kleine Katechismus Martin Luthers in Gebrauch ist, hat ca. 2100 Gemeinemitglieder.

Wir suchen eine Pfarrerin, einen Pfarrer oder ein Pfarrehepaar (m/w/d), die sich vorstellen können, den Weg vom eigenen Kirchturm hin in die Region zu gehen und von Anfang an konzeptionell gestaltend mitzuwirken.

Wir wünschen uns Menschen, die den Mut haben, Neues auszuprobieren und aus dem Bestehenden zu behalten, was zukunftsfähig ist, und die den Willen haben, dies mit dem Presbyterium zu entscheiden. Wir wünschen uns eine vitale Glaubensvermittlung, die Gemeinschaft im Dorf und in der Region fördert.

Wir freuen uns, wenn Sie Impulse für die neuen Herausforderungen einer menschenzugewandten Kirche, für die Weiterentwicklung der verschiedenen Schwerpunkte der Gemeindegliederarbeit sowie unseres digitalen Angebots und für die Entwicklung neuer Formate einbringen.

In der Gemeinde arbeiten ein aufgeschlossenes und kooperatives Presbyterium, eine Fachkraft im Gemeindebüro, zwei engagierte Küsterinnen sowie nebenberufliche Kirchenmusiker und viele ehrenamtlich Mitarbeitende, die sich mit Freude einbringen.

Ein Pfarrhaus mit Garten oder eine Pfarrwohnung stehen bei Bedarf zur Verfügung.

Weitere Informationen finden Sie auf www.ev-roki.de. Auskunft erteilen die Finanzkirchmeisterin, Karin Kremer-Schillings (02183 6392 u. 0157 56238110) und der Vorsitzende des Presbyteriums, Klaus Barsikow (02183 81248).

Die Pfarrstelle kann nur mit Personen besetzt werden, die die Wahlfähigkeit nach § 2 Absatz 1 Pfarrstellengesetz haben.

Bitte richten Sie die Bewerbungen innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes an den Superintendenten des Kirchenkreis Gladbach-Neuss, Hauptstraße 200, 41236 Mönchengladbach.

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Sonsbeck, Kirchenkreis Kleve, (100 Prozent) ist zum nächstmöglichen Termin wieder zu besetzen.

Sonsbeck liegt landschaftlich reizvoll am linken Niederrhein. Kindergärten, Grundschule und weiterführende Schulen sind vor Ort bzw. in den benachbarten Städten Geldern und Xanten vorhanden. In Sonsbeck, dem Dienstsitz, befindet sich eine historische Kirche, ein renoviertes Gemeindehaus und ein Pfarrhaus. Die Sonsbecker Gemeinde ist eine Zuzugs-gemeinde mit einer ausgeglichenen Altersstruktur. Von der/dem Bewerberin/Bewerber wird erwartet, ihren/seinen Lebensmittelpunkt in Sonsbeck zu haben, die Zuweisung der Dienstwohnung im Pfarrhaus ist verhandelbar.

In der Kirchengemeinde ist der Unionskatechismus im Gebrauch. Die Gestaltung unseres Gemeindelebens ist an einem Leitbild orientiert. Darin heißt es unter anderem: „Wir sind eine geistlich lebendige und wachsende Gemeinde Jesu Christi mit vielfältigen Zielgruppenangeboten, in der sich unterschiedliche Menschen begegnen, achten und wohl fühlen. Wir stellen die Verkündigung des Wortes Gottes mit experimentierfreudiger Phantasie, mit der Suche nach menschnahen Angeboten und Respekt vor der Tradition in den Mittelpunkt unseres Gemeindelebens.“ (Leitbild: <https://sonsbeck.churchdesk.com/file/871546>) Zur Kirchengemeinde gehören derzeit ca. 2200 Menschen, die in drei Kommunalgemeinden leben.

Von der/dem Stelleninhaber/innen wird erwartet, dass sie/er mittelfristig bereit ist, auch pastorale Aufgaben in den Nachbargemeinden zu übernehmen und den begonnenen Weg regionaler Vernetzung mit den Nachbargemeinden in der Kirchenkreisregion kreativ mitzugestalten. In dieser Perspektive ist ein entsprechendes Konzept zur Aufgabenanpassung des Pfarrdienstes mit dem Presbyterium zu erarbeiten. Mit den römisch-katholischen Pfarrgemeinden in Sonsbeck und Geldern-Kapellen soll weiterführend in ökumenischer Verbundenheit zusammengearbeitet werden.

Die Kirchengemeinde hat eine Vielzahl von Gruppen und einen Schwerpunkt in der offenen Jugendarbeit. Neben den hauptamtlichen Jugendmitarbeitenden, sowie Teilzeitbeschäftigten (Küsterin, Verwaltungsangestellte, Chorleiter/innen, Organisten) wird die Gemeindegliederarbeit vor allem von ehrenamtlichen Mitarbeitern/innen getragen. Die/Der Stelleninhaber/innen sollte mit Blick auf die Gemeindegliederstruktur bestehende Gruppen und Kreise durch Stärkung der ehrenamtlichen Eigenverantwortung begleiten und unterstützen. Gewünscht sind Erfahrungen, Kinder und Jugendliche sowie die mittlere Generation neu zu erreichen und ältere Menschen in ihren Lebensphasen zu begleiten. Der/Dem Bewerberin/Bewerber sollte eine biblisch fundierte, zeitgemäße, lebensnahe Verkündigung sowie Seelsorge und das geistliche Wachstum der Gemeinde am Herzen liegen.

Der Arbeitsstil sollte geprägt sein von einer kooperativen Leitungskompetenz in der Zusammenarbeit mit Haupt- und Ehrenamtlichen der Gemeinde sowie von einem Interesse an vertrauensvoller Teamarbeit mit Pfarrkolleginnen und Pfarrkollegen. In ökumenischen und öffentlichen Bezügen sollte sie/er die Gemeinde in Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des Presbyteriums einladend und repräsentativ vertreten.

Bei Interesse und weiterführenden Fragen wenden Sie sich bitte an Pfarrer Harry Itrich (Vors. Presbyterium, Tel. 0163 1330506) oder an Regina Schade (2. Vorsitzende des Presbyteriums, Tel. 02838 2196). Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, wenn Sie die Wahlfähigkeit nach § 2 Absatz 1 Pfarrstellengesetz haben.

Richten Sie die Bewerbung bitte bis spätestens drei Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblattes über den Superintendenten des Kirchenkreises Kleve, Pfarrer Hans-Joachim Wefers, Niersstraße 1, 47574 Goch, an das Presbyterium der Ev. Kirchengemeinde Sonsbeck.

Im Kirchenkreis Krefeld-Viersen ist die 5. kreiskirchliche Pfarrstelle für die Seelsorge in der Justizvollzugsanstalt Willich II (50 Prozent) durch den Kreissynodalvorstand zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Die Justizvollzugsanstalt Willich II ist eine selbstständige Straftatanzustalt für Frauen mit 198 Haftplätzen im geschlossenen und 66 Haftplätzen im offenen Vollzug.

Das Angebot der Gefängnisseelsorge richtet sich an die Inhaftierten und ihre Angehörigen sowie an die Menschen, die im Gefängnis arbeiten.

Zum Aufgabenbereich gehören Einzelgespräche, Gruppenangebote, Gottesdienste (14-tägig) und Familiengottesdienste.

Inhaftiert sein bedeutet eine vielgestaltige biographische und seelische Krise mit Einsamkeit, Schuldgefühlen, Entwertungserfahrungen, Verlust- und Zukunftsängsten. Zugleich ist das Gefängnis ein Ort der Suche nach Gott und nach Sinn, nach Glaubens- und Lebensgewissheit. Seelsorge bietet einen Raum des Vertrauens und Angenommenseins, in dem Belastungen besprochen werden und nach Klärung, Heilung und neuen Perspektiven gesucht werden kann. Sie gründet in dem Glauben an die freie Gnade Gottes, die den sündigen Menschen annimmt und ihm neue Wege auf tut.

Wir suchen eine Seelsorgerin/einen Seelsorger, die/der Menschen in diesem besonderen Umfeld mit interkultureller und überkonfessioneller Offenheit begleitet. Dabei sind die besonderen Belange eines sicherheitssensiblen Systems verlässlich zu beachten.

Sie/Er arbeitet zusammen mit der katholischen Kollegin in der JVA Willich II und dem evangelischen Kollegen in der JVA Willich I sowie mit den Mitarbeitenden der JVA. Die Konferenzen der Evangelischen Gefängnisseelsorge in NRW und die bundesweite Arbeitsgemeinschaft Frauenvollzug bieten Austausch und Unterstützung.

Die Pfarrperson sollte über eine pastoral-psychologische Seelsorgeausbildung verfügen und am bundesweiten „Basiskurs Gefängnisseelsorge“ teilnehmen. Darüber hinaus bieten wir die Möglichkeit zu Supervision und Fortbildung.

Die Pfarrstelle kann nur mit Personen besetzt werden, die die Wahlfähigkeit nach § 2 Absatz 1 Pfarrstellengesetz haben.

In diesem Amtsblatt sind aus dem Kirchenkreis Krefeld-Viersen in räumlicher Nähe noch drei weitere Stellen ausgeschrieben, so dass eine Kombination von zwei halben Stellen oder die Bewerbung von zwei Personen, die Stellen an einem Ort suchen, möglich ist.

Bewerbungen richten Sie bitte innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblattes an die Superintendentin des Evangelischen Kirchenkreises Krefeld-Viersen, An der Pauluskirche 1, 47803 Krefeld, superintendentur.krefeld-viersen@ekir.de.

Bei Rückfragen stehen Ihnen zur Verfügung: Pfarrer Lutz Aupperle (JVA Willich II), 02156 4998-714, lutz.aupperle@ekir.de und Superintendentin Dr. Barbara Schwahn, 02151 7690-100, barbara.schwahn@ekir.de.

In Leverkusen ist in der Evangelischen Kirchengemeinde an Dhünn Wupper und Rhein zum 1. Januar 2022 die 2. Pfarrstelle mit 100 Prozent Dienstumfang unbefristet neu zu besetzen. Der langjährige Stelleninhaber tritt in den Ruhestand.

Unsere Kirchengemeinde liegt im Westen von Leverkusen. Sie umfasst etwas über 5400 Gemeindemitglieder und ist zum 1. Januar 2020 aus der Fusion der beiden Vorgängergemeinden Leverkusen-Küppersteg-Bürrig und Leverkusen-Rheindorf hervorgegangen. Die Fusion erfolgte nach mehrjähriger Vorarbeit aus freier Entscheidung. Unser Bekenntnisstand ist uniert.

In unserem aus zwei Pfarrpersonen und einer ordinierten Diakonin bestehenden Seelsorgeteam ist die zu besetzende Pfarrstelle der Gemeindegemeinschaft dem Stadtteil Rheindorf

zugeordnet. Zentraler Ort unserer Rheindorfer Gemeindearbeit ist die Hoffnungskirche als Predigtstätte, in die ein Gemeindezentrum, ein Gemeindebüro sowie ein modernes, sehr großzügiges Jugendhaus für offene Jugendarbeit integriert sind. Langjährige enge Zusammenarbeit besteht im Gemeindebezirk mit einer viergruppigen Kindertagesstätte des Kirchenkreises, mit einem als Angebot der offenen Kinder- und Jugendarbeit gemeinsam von evangelischen und katholischen Partnern getragenen Bauspielplatz sowie mit einer vom AWO Kreisverband Leverkusen betriebenen Seniorenereinrichtung.

Die Rheindorfer Bevölkerung ist durch soziale Vielfalt geprägt. Von den rund 16.300 Einwohnern des Stadtteils ist knapp ein Sechstel evangelisch. Leverkusen verfügt über alle in einer Großstadt zu erwartenden infrastrukturellen Ausstattungen. Neben einer industriegeprägten Entwicklungsgeschichte hat die Stadt die landschaftlichen Reize ihrer Lage zwischen Rhein und Bergischem Land in weiten Teilen bewahrt.

Wir suchen eine Pfarrperson (w/m/div) oder ein Pfarrpaar mit Freude, Interesse und Bereitschaft, die noch am Anfang ihres Weges stehende fusionierte Gemeinde für eine erfolgreiche Zukunft mitzugestalten und die Menschen unserer Gemeinde dabei mitzunehmen. Gemeinsam mit einem engagierten Team aus haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden sollen Sie Ihre Ideen und Kompetenzen in die in Arbeit befindliche neue Gemeindekonzeption einbringen. Wir wollen auch Menschen erreichen, die der Gemeinde bisher eher fernstehen. Kooperationen im Sozialraum sollen gestärkt und ausgebaut werden. Unsere Gemeinde, die im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit Schwerpunkte setzt, ist offen dafür, auch Neues in den Blick zu nehmen und zu gestalten. Ihre persönlichen Arbeitsbereiche und Schwerpunktsetzungen können mit dem Presbyterium und dem Pastoralteam besprochen werden. Vorstellbar erscheint eine Mischung aus Bezirks- und bezirksübergreifender Arbeit. Ab dem neuen Jahr werden die Sonntagsgottesdienste in unseren beiden Kirchen zeitversetzt gefeiert werden. Auf die Pfarrstelle können sich nur Personen bewerben, die die Wahlfähigkeit nach § 2 Absatz 1 Pfarrstellengesetz haben.

Was wünschen wir uns von Ihnen?

- Freude, das Wort Gottes zu leben und in der heutigen Zeit den Menschen nahe zu bringen,
- Begleitung der Menschen bei ihren Sinn- und Lebensfragen,
- aktive Kontaktpflege, getragen von aufmerksamem Zuhören, Wertschätzung und Empathie,
- Mitgestaltung und Pflege der Beziehungen zu den Nachbargemeinden, in den Kirchenkreis sowie in die Stadtteile und Sozialräume,
- Offenheit für gelebtes ökumenisches und interreligiöses Miteinander vor Ort,
- Visionen und Impulse für die Gemeindeentwicklung,
- Team-, Integrations- und Organisationsfähigkeit,
- Kompetenz bei der Leitung von Mitarbeitenden.

Worauf dürfen Sie sich freuen?

- ein engagiertes Presbyterium mit fachkundigen Mitgliedern für die verschiedenen Aspekte der Gemeindearbeit, nicht zuletzt in den Bereichen des Finanz- und des Bauwesens,
- eine junge, teamorientierte Pfarrkollegin sowie eine ordinierte Diakonin mit Schwerpunkten in der Familien- und Erwachsenenarbeit,

- ein motiviertes Team von Mitarbeitenden (Gemeinsekretärinnen, Kirchenmusiker, Küsterinnen, diakonische Mitarbeiterin, Leitende und Mitarbeitende der Kinder- und Jugendarbeit) und eine große Zahl von Ehrenamtlern,
- Verständnis für freie Zeiten und ein freies Wochenende im Monat,
- ein lebendiges, aktives Gemeindeleben mit vielfältigen, nicht zuletzt digitalen gottesdienstlichen Angeboten und Offenheit für neue Impulse,
- kirchenmusikalische und kulturelle Veranstaltungen,
- umfangliche Angebote zu theologischen, seelsorglichen und gemeinschaftsstiftenden Aktivitäten bis hin zu kreativer und sportlicher Freizeitgestaltung,
- ein modernes und großzügiges Pfarrhaus in unmittelbarer Nähe zu Kirche, Gemeindezentrum und Gemeindebüro.

Haben wir Sie neugierig gemacht und Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung, die Sie bitte über den Superintendenten des Kirchenkreises Leverkusen, Pfarrer Bernd-Ekkehart Scholten, Auf dem Schulberg 8, 51399 Burscheid, an das Presbyterium der Evangelischen Kirchengemeinde an Dhünn Wupper und Rhein, Herrn Ulrich Freund, Vorsitzender des Presbyteriums, richten. Für Rückfragen steht Ihnen Herr Freund (Telefon 02171 743101, E-Mail fr.kom@t-online.de) gerne zur Verfügung. Die Bewerbungsfrist beträgt drei Wochen ab Erscheinungsdatum dieses Amtsblattes.

Der Kirchenkreisverband An der Saar und die Gesellschafterversammlung der Diakonie Saar suchen zusammen zum III. Quartal 2022 eine Diakoniepfarrerin/einen Diakoniepfarrer (m/w/d) zur Wiederbesetzung der 1. Pfarrstelle des Verbands mit einem Dienstumfang von 100 Prozent. Diese Pfarrstelle ist gleichzeitig mit der theologischen Geschäftsführung des Diakonischen Werkes an der SaargGmbH verbunden. Das Besetzungsverfahren wird durch die Unternehmens- und Personalberatung der Gesundheits- und Sozialwirtschaft conQuaesso® JOBS begleitet.

Wer wir sind:

Als traditionsreicher Komplexträger der Sozialwirtschaft und mit einem von christlicher Nächstenliebe geprägten Selbstverständnis engagiert sich die Diakonie Saar als kirchliches Unternehmen sowohl mit einem vielfältigen Angebot sozialer Dienstleistungen als auch auf dem Feld der Sozialpolitik.

Rund 1000 Mitarbeitende stehen in den Bereichen Bildung und Soziale Teilhabe, Kinder – Jugend – Familie, berufliche Integration, Eingliederungshilfe, ambulante Pflege und in der Familienbildungsstätte für gelebte diakonische Arbeit. In über 120 Einrichtungen und Diensten erwirtschaftet das Sozialunternehmen einen jährlichen Umsatz von ca. 50 Mio. Euro. Gesellschafter zu gleichen Teilen sind die Evangelischen Kirchenkreise Saar-Ost und Saar-West. Nähere Informationen unter: diakonie-saar.de

Das erwartet Sie:

In dieser Position und gemeinsam mit der sozialwissenschaftlichen Geschäftsführerin und dem kaufmännischen Geschäftsführer leiten Sie die Geschicke des Diakonischen Werkes. Als theologische Geschäftsführung und Diakoniepfarrerin/Diakoniepfarrer liegen Ihre Schwerpunkte in der theologischen Arbeit sowie dem zielorientierten Austausch mit den verbundenen Organen und Gremien. Als Inhaberin/Inhaber der Pfarrstelle gestalten Sie den konstruktiven Dialog

mit den Kirchenkreisen, Kirchengemeinden, kommunalen Verwaltungen, politischen Gremien und anderen Wohlfahrtsorganisationen. Zudem sind Sie Repräsentantin/Repräsentant der Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe im Bundesland Saarland.

Wir wünschen uns:

Für diese exponierte Aufgabe wird eine kommunikative Führungspersönlichkeit mit strategischer Kompetenz, Netzwerkfähigkeiten, politischem Gespür und Leitungserfahrung in komplexen Organisationsstrukturen der Sozialwirtschaft und/oder kirchlichen Ämtern gesucht. Mit Ihren ausgeprägten diakonisch-theologischen Kompetenzen und Ihrem Interesse an sozialpolitischen und unternehmerischen Aufgaben sowie mit Ihrer Bereitschaft, sich für diese einzusetzen, engagieren Sie sich mit Freude für den diakonischen Auftrag in den Bereichen Kirche, Politik und Unternehmensdiakonie. Sie verantworten das diakonische Profil und Leitbild des Trägers und leiten mit Empathie, Klarheit, geistlicher Kompetenz und Vision. Zudem repräsentieren Sie die Diakonie nach innen und außen und vernetzen sich erfolgreich in Kirche, Politik, Wirtschaft und in der Öffentlichkeit.

Wir bieten Ihnen:

Es erwartet Sie ein zukunftsfähig aufgestellter und gut vernetzter Träger mit hoher Reputation auf Landes- und kommunaler Ebene und in der (Fach-)Öffentlichkeit. Diese vielfältige sinnstiftende Leitungsaufgabe bietet Ihnen große Gestaltungsmöglichkeiten und Raum für Innovationen. Darüber hinaus können Sie mit einer vertrauensvollen Zusammenarbeit im Leitungsteam sowie der Gesellschafterversammlung und dem Verwaltungsrat rechnen. Es erwartet Sie eine begeisterungsfähige Mitarbeiterschaft, die sich durch eine hohe Identifikation mit der Diakonie Saar auszeichnet.

Die Stelle ist entsprechend den Regelungen der Evangelischen Kirche im Rheinland in der Besoldungsgruppe A14, durch Zulagen analog A16, eingruppiert. Zur Besoldung wird ein Dienstfahrzeug – auch zur privaten Nutzung – gewährt.

Die Pfarrstelle kann nur mit Personen besetzt werden, die die Wahlfähigkeit nach § 2 Absatz 1 Pfarrstellengesetz haben.

Bewerbungen richten Sie bitte innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes per E-Mail an den Vorsitzenden des Vorstandes des Kirchenkreisverbands An der Saar, Superintendent Christian Weyer, Sauerwiesweg 1, 66117 Saarbrücken, unter kkrver-band.saar@ekir.de

Auskünfte erteilen gerne: conQuaesso® JOBS Geschäftsführer und Projektleiter Dr. Thomas Müller sowie Anika Selle unter +49 234 45273 65 und Michael Winking unter +49 234 45273 43.

In der 2007 durch Fusion entstandenen Evangelischen Kirchengemeinde Dudweiler/Herrensohr, Kirchenkreis Saar-Ost, ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die 2. Pfarrstelle mit einem Dienstumfang von 100 Prozent auf Grund des Pfarrstellenwechsels der Pfarrstelleninhaberin in eine Funktionspfarrstelle durch das Presbyterium neu zu besetzen.

Die Kirchengemeinde gehört kommunal zum Stadtbezirk Dudweiler der Landeshauptstadt Saarbrücken mit den Stadtteilen Dudweiler, Herrensohr, Jägersfreude und Scheidt. Innerhalb des Stadtbezirks erstreckt sich die Kirchengemeinde Dudweiler/Herrensohr auf Dudweiler und Herrensohr mit ca. 22 000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Zu unserer Kirchengemeinde, die auf zwei Bezirke mit zwei 100-Prozent-Pfarrstellen aufgeteilt ist, zählen derzeit 5271 Gemeindeglieder.

In der Kirchengemeinde befinden sich drei Kirchen, die 1882 in Dienst gestellte Christuskirche und die 1967 fertiggestellte Heilig-Geist-Kirche in Dudweiler sowie die 1910 erbaute Kreuzkirche in Herrensohr. In der Kreuzkirche in Herrensohr ist das Gemeindezentrum in die Kirche integriert. An den beiden anderen Kirchen steht jeweils ein separates Zentrum für die Gemeindegemeinschaft zur Verfügung.

Der Predigtendienst erfolgt im Wechsel mit dem Inhaber der ersten Pfarrstelle. In den Gottesdiensten in der Christuskirche und Heilig-Geist-Kirche wird sonntägliches Abendmahl gefeiert, in der Kreuzkirche einmal monatlich. Drei Prädikantinnen und Prädikanten unterstützen den Predigtendienst.

Die Aufgaben von Seelsorge und Kasualien werden grundsätzlich im jeweiligen Bezirk wahrgenommen. Das Presbyterium legt Wert darauf, dass die einzelnen Pfarrpersonen bezirksübergreifend miteinander zusammenarbeiten und die Arbeit in der Kirchengemeinde als einheitliche Aufgabe verstehen. Die Erteilung des kirchlichen Unterrichts erfolgt mit Unterstützung eines Teams ehrenamtlicher Mitarbeitenden bezirksübergreifend.

In der Vorbereitung und Durchführung der Familienkirche mit Kindern arbeiten Kreise Ehrenamtlicher mit. Die Kinder- und Jugendarbeit der Kirchengemeinde sowie die Senioreninnen- und Seniorenarbeit wird ebenfalls bezirksübergreifend mit der Unterstützung von Ehrenamtlichen gestaltet.

Die beiden Kindertagesstätten der Kirchengemeinde befinden sich in der Trägerschaft des Verbandes Evangelischer Kindertageseinrichtungen an der Saar. Beide Einrichtungen werden nach Absprache in der religionspädagogischen Arbeit und in Kinder- und Familiengottesdiensten begleitet.

Im Bereich der Kirchengemeinde liegen derzeit vier Alten- und Pflegeheime. Die Betreuung erfolgt in Absprache bezirksübergreifend. In der Regel wird in jeder Einrichtung monatlich ein Gottesdienst gefeiert. Unsere Gemeinde ist dem gemeinsamen Verwaltungsamt des von den Kirchenkreisen Saar-Ost und Saar-West gebildeten Kirchenkreisverbandes an der Saar angeschlossen. Es besteht ein Gemeindeamt vor Ort. Der Vorsitz im Presbyterium wechselt in der Regel turnusmäßig zwischen den Pfarrpersonen.

Die in langjähriger Tradition bewährte ökumenische Zusammenarbeit mit der katholischen Kirchengemeinde und der gute Kontakt zu den Schulen vor Ort soll weiter gepflegt werden.

In Dudweiler/Herrensohr befinden sich drei Grundschulen sowie eine Gemeinschaftsschule mit der Möglichkeit zum Erwerb des Abiturs. Gymnasien und berufsbildende Schulen befinden sich in der Kernstadt Saarbrücken sowie in den Nachbarstädten Sulzbach und St. Ingbert. Darüber hinaus ist ein Krankenhaus mit psychosomatischem Schwerpunkt als Teil des Caritas Klinikums Saarbrücken vorhanden. Unmittelbare Nähe zur Universität des Saarlandes, das reiche kulturelle Leben der Landeshauptstadt sowie die Einbettung in den Saarkohlenwald und die Nähe zu Frankreich machen ein Stück der Lebensqualität in Dudweiler aus.

Wir wünschen uns eine Pfarrerin/einen Pfarrer/ein Pfarrerehepaar mit Freude an der Verkündigung und an der Gemeindegemeinschaft, die/das in Zeiten des Umbruchs auch bereit ist/sind, neue Wege zu wagen.

Die Pfarrstelle kann nur mit Personen besetzt werden, die die Wahlfähigkeit nach § 2 Absatz 1 Pfarrstellengesetz haben.

Das Pfarrhaus (Bj. 1961) wurde 2018 komplett renoviert. Bei nötigen Schönheitsreparaturen können Wünsche der neuen Pfarrperson einfließen. Die Kirchengemeinde besteht

allerdings nicht auf den Einzug ins Pfarrhaus, sofern die/der Bewerberin/Bewerber sich einen Wohnsitz im Gemeindebezirk sucht.

Die im Jahr 2017 aktualisierte Gemeindekonzeption beschreibt die Arbeitsfelder und Schwerpunkte der Kirchengemeinde. Weitere Auskünfte erteilt gerne der Inhaber der 1. Pfarrstelle, Pfarrer Heiko Poersch, Telefon 06897 9520816 bzw. 1720256.

Bewerbungen richten Sie bitte bis zu drei Wochen nach dem Erscheinen des Kirchlichen Amtsblattes an das Presbyterium der Evangelischen Kirchengemeinde Dudweiler/Herrensohr durch den Superintendenten des Kirchenkreises Saar-Ost, Pfarrer Markus Karsch, Goethestraße 29+31, 66538 Neunkirchen.

Pfarrstellenausschreibung:

(ohne Textverantwortung des Landeskirchenamtes)

Für die Evangelisch-lutherische Kirche in Lima/Peru sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 1. August 2022 für die Dauer von zunächst sechs Jahren eine*n Pfarrer*in/ein Pfarrpaar.

Sie finden Informationen über die Gemeinde unter www.ev-kirche-peru.org.

Die Gemeinde der Christuskirche versteht sich als ein Ort des lebendigen Glaubens für Deutschsprachige und der kulturellen Begegnung – so auch ihr Leitbild. Die 2015 fertiggestellte Kirche und das Gemeindezentrum befinden sich in Surco, einem Stadtteil Limas, in dem viele Gemeindeglieder leben. Auch die deutsche Schule befindet sich in der Nähe.

Im Sinne der Kirchengemeinde erwarten wir:

- Freude an der Verkündigung des Evangeliums in vielfältigen und einladenden Formen für unterschiedliche Zielgruppen, wobei der sonntägliche Gottesdienst im Zentrum steht (präsenziell und virtuell),
- Erfahrung in der Gewinnung, Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher Mitarbeiter*innen und Lust auf die Arbeit im Team,
- Interesse an der Weiterführung des Aufbaus eines Kulturzentrums in der Gemeinde mit dem Schwerpunkt Musik,
- Gestaltung von Kindergottesdiensten sowie seelsorgerliche Betreuung der Senior*innen im deutschen Altenheim,
- Begeisterung für die Gestaltung von Religionsunterricht an der deutschen Schule,
- Gestaltung diakonischer Projekte und ökumenischer Zusammenarbeit,
- Mitgestaltung der kircheneigenen Webseite und Beherrschung von digitalen Plattformen,
- spanische Sprachkenntnisse oder die Bereitschaft, die spanische Sprache zu erlernen.

Gesucht wird ein*e Pfarrer*in/ein Pfarrpaar mit 1. und 2. theologischem Examen und mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD sowie mehrjähriger Erfahrung in der Leitung eines Gemeindepfarramtes. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der EKD.

Ausschreibungsunterlagen und ausführliche Informationen erhalten Sie online unter www.ekd.de/auslandspfarrstellen.

Für weitere Informationen stehen Ihnen OKR Marcus Garras (Tel. 0511 2796-8396, marcus.garras@ekd.de) sowie Birgit Schmidt (Tel. 0511 2796-226, birgit.schmidt@ekd.de) zur Verfügung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 15. Januar 2022 an:

Evangelische Kirche in Deutschland
Kirchenamt der EKD/HA IV
Postfach 21 02 20, 30402 Hannover
E-Mail: TeamPersonal@ekd.de

Stellenausschreibungen:

(ohne Textverantwortung des Landeskirchenamtes)

Die Evangelische Kirchengemeinde Hardtberg in Bonn sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine*n B-Kirchenmusiker*in, Vollzeit, unbefristet.

Wir sind eine Kirchengemeinde am Stadtrand von Bonn mit etwa 5000 Mitgliedern und zwei Predigtstätten: Matthäikirche und Emmaus-Kirche.

Wir freuen uns auf eine kommunikative, kreative und teamfähige Person, die die Kirchenmusik als integralen Bestandteil der Verkündigung, der lebendigen Gemeindefarbeit und des Gemeindeaufbaus versteht und die

- Gottesdienste und Amtshandlungen (kein Friedhofsdienst) mit den vielfältigen Mitteln der Kirchenmusik lebendig gestaltet,
- Bewährtes wie die Arbeit mit der Kantorei und Konzerte gerne weiterführt und neue musikalisch-kreative Impulse setzt,
- sich mit ihrer kirchenmusikalischen Arbeit den Menschen zuwendet und ihnen ein Zuhause in unserer Gemeinde gibt,
- sich mit pädagogischer Kompetenz und innovativen Ideen besonders im Bereich der Jugend engagiert (z. B. Singen mit Kindern, Kooperationen mit den Kindergärten und Schulen, Aufbau neuer Gruppen z. B. durch Projekte und Workshops).

Anstellungsvoraussetzung ist ein B-Examen, B-Diplom oder Bachelor des Studienganges der ev. Kirchenmusik. Die Stelle ist geprägt durch Aufgaben im Bereich der Verkündigung und der evangelischen Bildung. Daher setzen wir grundsätzlich die Mitgliedschaft in einer Gliedkirche der EKD für die Mitarbeit voraus.

Wir bieten Ihnen

- eine lebendige und aufgeschlossene Gemeinde mit vielen musikalisch interessierten und engagierten Mitgliedern,
- eine Kantorei mit etwa 30 motivierten Sängerinnen und Sängern,
- eine zweimanualige Klais-Orgel (in der Matthäikirche) von 1972 mit 28 Registern,
- eine Rühle-Orgel (in der Emmaus-Kirche) von 1995 mit 14 Registern nach dem Vorbild der Silbermann-Orgel in Schloss Burgk (Thüringen) von 1742/43,
- einen YAMAHA-Flügel in der Emmaus-Kirche und mehrere Klaviere,
- geeignete Probenräume,
- einen Kirchenkreis, in dem die Kirchenmusik einen hohen Stellenwert hat und große Wertschätzung erfährt,
- eine Gemeindeleitung und motivierte Ehrenamtliche, die die Kirchenmusik und das musikalische Leben unterstützen und sich auf Ihre Impulse und Ihre neuen Ideen, Ihre Offenheit und Ihre Mitarbeit im Team freuen,
- einen eigenen kirchenmusikalischen Etat,

- Hilfe bei der Wohnungssuche, falls gewünscht.

Die Stadt Bonn und der Stadtbezirk haben einen hohen Freizeitwert. Es bestehen gute Verkehrsanbindungen. Alle Schularten sind im Stadtbezirk Hardtberg vorhanden.

Nähere Auskünfte zur ausgeschriebenen Stelle erhalten Sie bei Pfr. Dr. Georg Schwikart (georg.schwikart@ekir.de, 0228 257004), dem Vorsitzenden des Presbyteriums oder bei Steffen Krug (steffen.krug@ekir.de). Wir begrüßen Sie gerne in unserer Gemeinde. Besuchen Sie auch unsere Homepage unter www.hardtberggemeinde.de.

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte bis zum 10. Januar 2022 an die Ev. Kirchengemeinde Hardtberg, z. Hd. Herrn Steffen Krug, Adenauerallee 37, 53113 Bonn, oder per E-Mail an die Ev. Kirchengemeinde Hardtberg, z. Hd. Herrn Steffen Krug, steffen.krug@ekir.de.

An der Kirchlichen Hochschule Wuppertal/Bethel ist zum 1. Juni 2022 die Stelle einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin/eines wissenschaftlichen Mitarbeiters (m/w/d) als Studiengangskoordinator*in am Standort Wuppertal zeitlich befristet nach dem Wissenschaftszeitvertragsgesetz/Teilzeitbefristungsgesetz vom 1. Juni 2022 bis zum 31. Dezember 2025 zu besetzen. Eine Verlängerung der Stelle ist ggf. möglich.

Die Eingruppierung erfolgt nach EG 13 BAT-KF (100 Prozent).

Die Stelle umfasst Koordination und Lehre im Weiterbildungsstudiengang Master of Theological Studies (M.Th.St.).

Zu Ihren Aufgaben gehören:

- die Koordination und ständige organisatorische Begleitung des Studienganges mit Zeit- und Raumplanung, Logistik und Absprachen mit den verantwortlichen Modulbeauftragten sowie die kontinuierliche Weiterentwicklung des Studienganges,
- Studiengangs-Management mit Bewerbungs- und Zulassungsverfahren sowie Haushaltsplanung in Zusammenarbeit mit der Verwaltung,
- die persönliche Beratung der MThSt-Studierenden,
- die Verwaltung aller Studien- und Prüfungsangelegenheiten,
- die enge Zusammenarbeit mit den Lehrenden, Studierenden sowie
- Studieninteressierten und kooperierenden Institutionen,
- die Werbung für den Studiengang und Mitarbeit an der Gewinnung von Studierenden,
- die Beteiligung am Hochschulleben auf dem Campus der Kirchlichen Hochschule und in Gremien, Beteiligung an der Lehre (im Umfang von ca. 2 SWS) sowohl in hybrider als digitaler Form,
- die Kommunikation mit den Landeskirchen.

Erwartet werden:

- ein qualifizierter Abschluss in Evangelischer Theologie (mindestens Erstes und möglichst Zweites Examen), möglichst Berufserfahrung im Pfarr- oder Lehramt sowie möglichst Promotion in Evangelischer Theologie,
- Erfahrung mit der Organisation und Koordination von Bildungsprojekten sowie Teamfähigkeit,
- eigene Lehrerfahrung, auch im Bereich digitaler Lehrmethoden,
- Freude an der Übernahme von Verantwortung und Konfliktmanagement,

- Beratungskompetenz für viele Lebenslagen der MThSt-Studierenden,
- fortgeschrittene EDV-Kenntnisse in Word, Excel und Formularerstellung,
- eine hohe Einsatzbereitschaft – zeitweise auch an Wochenenden,
- (Sprach-)Fähigkeiten (Englisch in Wort und Schrift) und Interesse, an Aufgaben der Internationalisierung fachübergreifend mitzuwirken,
- die Identifikation mit den Zielen der Kirchlichen Hochschule,
- die Mitgliedschaft in der evangelischen Kirche.

Die Hochschule strebt eine Erhöhung des Anteils von Mitarbeiterinnen an und sieht daher Bewerbungen von Frauen mit besonderem Interesse entgegen. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt.

Ihre vollständige und aussagekräftige Bewerbung mit Lebenslauf, Zeugnissen, ggf. Schriftenverzeichnis und Auflistung bisheriger Erfahrungen im Sinne des Ausschreibungstextes richten Sie bitte bis 30. November 2021 schriftlich an die Kanzlerin der Hochschule, Sr. Dörte Rasch, Kirchliche Hochschule Wuppertal/Bethel, 42285 Wuppertal, Missionsstraße 9a/b.

Bitte senden Sie keine Originale, die eingeschickten Unterlagen werden nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens aus Gründen des Datenschutzes von uns vernichtet.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich gerne per E-Mail an PD Dr. Nicole Kuroopka, derzeitige Studienkoordinatorin im MThST: Nicole.Kuroopka@kiho-wuppertal-bethel.de.

Literaturhinweise:

Von Turm zu Turm. **Eine Rundreise durch die Kirchengemeinde Zehn Türme**, Herausgeber: Presbyterium der Evangelischen Kirchengemeinde Zehn Türme, zusammengestellt von Dieter Junker. [Ohne Ort] 2021, ca. 20 Seiten, Illustrationen, Karte

Friedrich Erich Dobberahn: **Deutsche Theologie im Dienste der Kriegspropaganda**. Umdeutung von Bibel, Gesangbuch und Liturgie 1914–1918, mit einem Vorwort von Günter Brakelmann. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2021, 1286 Seiten, Illustrationen. ISBN: 978-3-525-56556-8

Joachim Conrad: Bildung durch Begegnung. **50 Jahre Evangelische Akademie im Saarland**. Saarbrücken: Geistkirch Verlag 2021, 139 Seiten, Illustrationen (Beiträge zur evangelischen Kirchengeschichte der Saargegend Bd. 4). ISBN: 978-3-946036-36-4

Kirchliche Zeitgeschichte. Bilanz – Fragen – Perspektiven, herausgegeben von Thomas Brechenmacher, Frank Kleinhagenbrock, Claudia Lepp, Harry Oelke. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2021, 350 Seiten, Illustrationen (Arbeiten zur kirchlichen Zeitgeschichte. Reihe B, Darstellungen Band 83). ISBN: 978-3-525-56866-8

Gleichstellungs- und Diversitätsatlas der Evangelischen Kirche im Rheinland. Januar 2022, herausgegeben von der Stabsstelle Vielfalt und Gender der Evangelischen Kirche im Rheinland. Düsseldorf 2021, 27 Seiten. Download unter: www.ekir.de/url/Erg

Georg Schwikart: Windhauch und Wein. **Zur Aktualität von Kohelet, dem Prediger Salomo**. Würzburg: Echter 2021, 192 Seiten. ISBN: 978-3-429-05659-9

Herausgeber: Die Leitung der Ev. Kirche im Rheinland, Hans-Böckler-Straße 7, 40476 Düsseldorf, Landeskirchenamt, Hans-Böckler-Straße 7, 40476 Düsseldorf, Tel. (0211) 45620, E-Mail: KABL.Redaktion@EKiR.de.

Verlag: wbv Media GmbH & Co. KG, Auf dem Esch 4, 33619 Bielefeld, Tel. (0521) 91101-12, Fax (0521) 91101-19, E-Mail: service@wbv.de

Der Jahresabonnementpreis beträgt 25,- € (inkl. MwSt. und Versandkosten); der Einzelpreis beträgt 4,95 € (inkl. MwSt. und Versandkosten). Die Publikation **Kirchliches Amtsblatt der Evangelischen Kirche im Rheinland** erscheint in der Regel monatlich. Das Abonnement verlängert sich jeweils um ein Jahr, sofern die Kündigung nicht spätestens sechs Wochen zum Ende des Kalenderjahres erfolgt.

Layout: Di Raimondo Type & Design, www.diraimondo.de

**Gedruckt auf umweltfreundlichem
holzfrei weißem Offsetpapier, 80 g/qm;
hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff.**

PVSt, Deutsche Post AG, - Entgelt bezahlt
